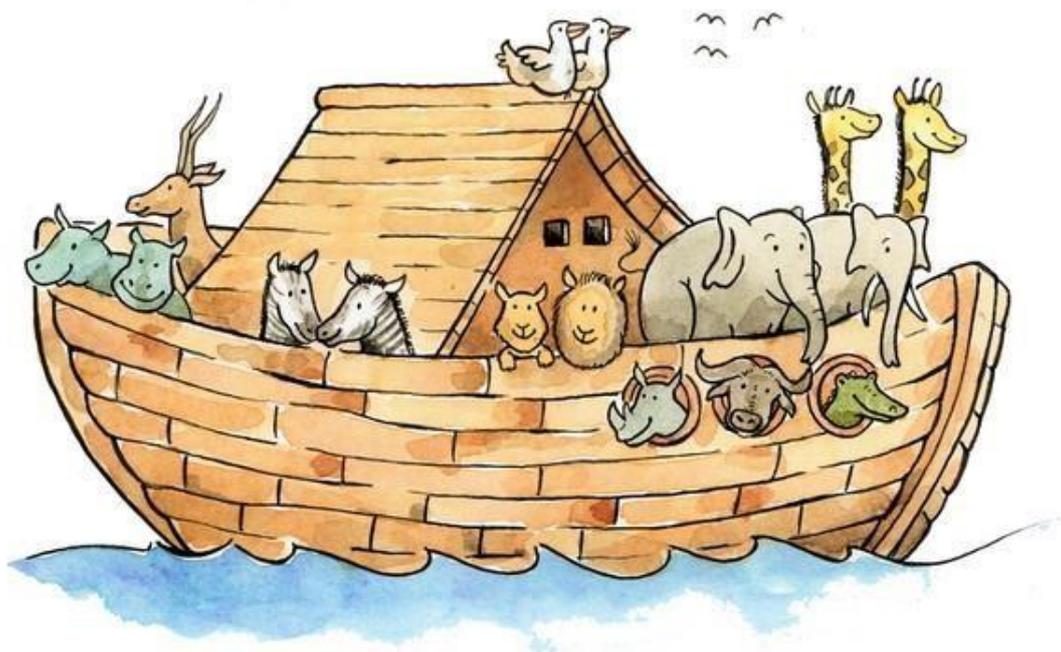


Konzeption

Kindertagesstätte

Arche Noah



Ringstraße 23

67728 Münchweiler/Alsenz

063022632

kita.muenchweiler@winnweiler-vg.de

Einrichtungsnummer: 6772801

Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Kindergarten
2. Vorwort des Trägers; Verbandsbürgermeister Rudolf Jacob
3. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag
4. Gesetzliche Grundlagen (Schaubild)
5. Schutzkonzept
 - 5.1. Kinderschutzkonzept
 - 5.2. Schutzauftrag §8a SGBVIII – Kindeswohlgefährdung
 - 5.3. Sexualpädagogische Begleitung im Kindergarten
6. Das Leitbild unserer Einrichtung
7. Qualitätsentwicklung und -sicherung
 - 7.1. Notfallplan: „Leitfaden zum Umgang mit personellen Notsituationen“
8. Die Einrichtung
 - 8.1. Art der Einrichtung
 - 8.2. Kita als Ausbildungsstätte
 - 8.3. Sozialraum Münchweiler/Alsenz
 - 8.4. Einrichtungsbezogener Busdienst
9. Rahmenbedingungen
 - 9.1. Gruppenstruktur, Betreuungsmodelle, Personalschlüssel
 - 9.2. Öffnungszeiten und Schließzeiten
10. Bild vom Kind
11. Bild vom Erzieher
12. Altersgemischte Gruppen
13. Pädagogischer Ansatz
14. Pädagogische Schwerpunkte
 - 14.1. Selbstständigkeit
 - 14.2. Partizipation
 - 14.2.1. Kinderparlament
 - 14.3. Inklusion
 - 14.4. Resilienzentwicklung
15. Erlebnispädagogik
 - 15.1. Wald-/Naturtage
 - 15.2. Klein-Kind-Schwimmen (KKS) Bildungsprozesse

16. Beobachtung und Dokumentation
 17. Die selbst gestaltete Bildungszeit
 18. Projektarbeit/Bildungsangebote (Kopf-Herz-Hand)
 - 18.1. Einrichtungsbezogene Projekte
 - Der Kinder-Garten bei uns wächst Zukunft
 - Anstoß – die kleinen Kita Kicker
 - Psychomotorik
 - Musik – das Tor zur Welt
 19. Eingewöhnungsleitfaden
 - 19.1. Anmeldeverfahren
 20. Gesundheitsförderung
 - 20.1. Krankheit, Allergien und Hygiene
 - 20.2. Ernährung
 - 20.2.1. Frühstück
 - 20.2.2. Mittagessen
 - 20.3. Beziehungsvolle Pflege
 21. Das letzte Jahr im Kindergarten
 - 21.1. Kooperation Kindergarten & Schule
 22. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (EBP) mit den Eltern
 - 22.1. Ziele einer EBP
 - 22.2. Formen unserer partnerschaftlichen Kooperation
 23. Exemplarischer Tagesablauf
 24. Exemplarischer Wochenablauf
 25. Exemplarischer Jahresablauf
 26. Transparenz
 - 26.1. Öffentlichkeitsarbeit
 27. Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
 28. Kita-Sozialarbeit
 29. Kita-bezogene Gremien
 30. Beschwerdemanagement
 - 30.1. Eltern
 - 30.2. Kinder
 31. Datenschutz
 32. Aufsichtspflicht
- Quellen- und Literaturangaben

1. Vorwort des Kindergartens

Liebe Eltern,



seit dem 01.07.2021 ist das neue

Kindertagesstättengesetz (KitaG) in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten.

Ziel ist es, das „Bildungssystem auf ein neues, festes und modernes Fundament zu stellen“ (vgl. Hubig, S. 2021). Zukünftig erhält unsere Einrichtung auf der Grundlage des neuen KitaG eine Betriebserlaubnis. Voraussetzung für die neue Betriebserlaubnis ist die Ausarbeitung einer pädagogischen Konzeption, welche die neuen Veränderungsprozesse des neuen KitaG mitberücksichtigen muss. Die Personalbemessung erfolgt nicht wie früher anhand bestehender Gruppenstrukturen, sondern wird nach einzelnen „Kinderköpfen“ bemessen.

Laut § 22a Abs. 1 SGB VIII soll u.a. durch die Entwicklung und den Einsatz einer pädagogischen Konzeption die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden. Die nachfolgende Konzeption beschreibt unsere wesentlichen pädagogischen Merkmale und wurde gemeinsam mit dem Team, Träger und Elternausschuss bearbeitet und soll für alle betriebsrelevanten Personen als verbindlicher Handlungsleitfaden dienen. Sie macht unsere tägliche Arbeit transparenter und zeigt inhaltliche Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit auf. Als Grundlage dienen für uns die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz sowie verschiedene Gesetze (z.B. Kindertagesstättengesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Grundgesetz, UN -Kinderrechtskonvention. etc.). Des Weiteren beschreibt unsere Konzeption unsere inhaltlichen sowie praktischen Qualitätskriterien und zeigt Instrumente der Evaluation auf, um die Qualität unserer Einrichtung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit dieser Ausarbeitung geben wir Ihnen einen umfassenden und echten Einblick in unsere pädagogische Arbeit und sollten während dem Lesen Fragen oder Unklarheiten entstehen, so sprechen Sie uns bitte an. Wir stehen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ihr Kindergartenteam der Kita Arche Noah

2. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Verbandsgemeinde Winnweiler ist Träger von insgesamt neun kommunalen Kitas in den Ortsgemeinden Münchweiler, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld, Wartenberg-Rohrbach, Sippersfeld, Steinbach und Winnweiler. Der Waldkindergarten befindet sich an zwei Standorten in Münchweiler und Gonbach.



Der Kindergarten „Arche Noah“ in Münchweiler war einer der beiden Kindergärten, die wir im Jahre 1976 von den Ortsgemeinden übernommen haben. Der Kindergarten ist in einem Anfang der 1970er Jahre eigens zu diesem Zweck erbauten Gebäude neben der Grundschule untergebracht. Die räumlichen Rahmenbedingungen sind gut. Insbesondere die Tatsache, dass man Anfang der 2000er Jahre, durch den Neubau der Kita Lohnsfeld, den Einzugsbereich um die Ortsgemeinden Lohnsfeld und Wartenberg-Rohrbach reduziert hat, hat zu einer Entspannung der räumlichen Situation geführt. In den 1990er Jahren war der Kindergarten teilweise sechsgruppig. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Kita Münchweiler grundsaniert und renoviert. Damit war man auch räumlich für die Anforderungen des Kita-Zukunftsgesetzes, das am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, gerüstet. Die Verbandsgemeinde Winnweiler ist immer bemüht, durch entsprechende Veränderungen den Bedürfnissen eines Kindergartens Rechnung zu tragen. Die Kindergärten haben eine Phase des Umbruchs hinter sich. Zuerst die Aufnahme von U-3-Kindern, dann der Rechtsanspruch für Einjährige hat die Träger sowie die Erzieherinnen und Erzieher vor eine große Herausforderung gestellt. Sowohl wir als Träger, aber insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Herausforderung angenommen und, wie ich meine, gut gemeistert. Die ein- und zweijährigen Kinder sind mittlerweile fester Bestandteil unserer Einrichtungen. Auch die Veränderungen durch das Kita-Zukunftsgesetz wurden konstruktiv angenommen.

Ich hoffe, Sie werden mit der Konzeption, aber auch noch viel mehr mit dem Kindergarten, der diese Konzeption mit Leben erfüllt, jederzeit zufrieden sein. Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben – lassen Sie es uns wissen. KitaLeiter Pascal Weber und sein Team, aber auch ich persönlich, werden jederzeit ein offenes Ohr für Sie haben.

Winnweiler, im Januar 2022

Rudolf Jacob
Bürgermeister

3. Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung

Das **KindertagesstättenGesetz** von Rheinland-Pfalz bildet die wichtigste rechtliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Im KindertagesstättenGesetz heißt es laut **§1 Abs.1 Ziele der Kindertagesbetreuung**

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen** von Rheinlad-Pfalz bilden eine vereinbarte Grundlage für unsere Kindertagesstätte und sind zugleich ein allgemeiner anerkannter Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und –entwicklung. Sie dient dazu, dass Bildungsprozesse in RLP mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen.

4. Gesetzliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen prägen unsere Einrichtung und unseren pädagogischen Alltag.

Bundesgesetz	Ländergesetz	Träger	Kindergarten
UN-Kinderrechtskonvention	KindertagesstättenGesetz	Kindergartenordnung	Konzeption
Sozialgesetzbuch	Bildungs- und Erziehungsempfehlungen		Schutzkonzept
Infektionsschutzgesetz (Insb. §20 Abs.8 Masernschutzgesetz)			Notfallplan
Datenschutzgesetz			
etc.			

5. Schutzkonzept

Kinder und Jugendliche für ihr Wohl und ihre Gesundheit zu schützen ist (gemäß Artikel 19 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonvention und §1 Abs. 3.4 SGB VIII) Aufgabe einer Kindertagesstätte. Darüber hinaus werden für den Schutzauftrag geeignete und präventive Maßnahmen verlangt. Zum einen muss der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII in der pädagogischen Arbeit seine Berücksichtigung finden und zum anderen muss ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept ein Bestandteil einer Konzeption sein. Es ist Aufgabe des Trägers, welche auf die Kita delegiert werden kann, „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ zu entwickeln, anzuwenden und kontinuierlich zu evaluieren (vgl. §79a SGB VIII, 2021).

5.1. Kinderschutzkonzept

Seit dem 28.05.2022 verfügt unsere Einrichtung über ein hausinternes Schutzkonzept. Ziel ist es, unsere Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen. Hierbei unterscheiden wir nicht nur zwischen physischer und psychischer Gewalt, sondern die Verletzung der Aufsichtspflicht sowie der sexuelle Missbrauch finden ebenfalls ihre Berechtigung in unserem Schutzkonzept.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte sind in unserem Schutzkonzept verankert:

- Rechtliche Grundlagen
- Leitbild
- Personal (Einstellungsverfahren, Einarbeitungsprozess, Fortbildungen)
- Risikoanalyse/Verhaltenskodex
- Sexualpädagogische Begleitung im Kindergarten
- Formen von Gewalt
- Beschwerdemanagement
- Verhaltensampel
- Handlungsschritte (gemäß § 8a, Übergriff Mitarbeiter-Kind)
- Kooperationen

5.2. Kindeswohlgefährdung – Schutzauftrag § 8a

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach **§8a SGB VIII** wurde eine Vereinbarung zwischen der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden, der Verbandsgemeinde Winnweiler sowie dem Kindergarten geschlossen. Hiernach erlangt das Team Handlungssicherheit und erhält in der Umsetzung des Schutzauftrages festgeschriebene Handlungsschritte an die Hand. Im Falle eines Verdachtes sind wir gezwungen, bestimmte Verfahrensabläufe zu befolgen. Bei Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, müssen sich ErzieherInnen frühzeitig an die Leitung wenden. Anschließend wird im Rahmen einer kollegialen Beratung beraten und ggfs. wird eine erfahrene externe Fachkraft hinzugezogen, um eine Risikoanalyse vorzunehmen. Dabei werden geeignete Hilfen erarbeitet und

verschriftlicht, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden. Gehen z.B. Maßnahmen über die Leistung der Kita/Träger hinaus oder wollen/können die Personenberechtigten diese nicht in Anspruch nehmen, so muss der Träger das Jugendamt unverzüglich informieren.

Durch die Fallbesprechung im Team und die daraus entstehende Kooperation mit dem Jugendamt, dem Träger, den Eltern und externen Fachkräften soll nach Möglichkeit die Kindeswohlgefährdung frühzeitig abgewandt werden.

5.3. Sexualpädagogische Begleitung im Kindergarten

Von Geburt an beginnen Kinder ganz natürlich ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erforschen. Somit ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wollen Dinge begreifen. Aus diesem Grund berühren sie Gegenstände oder stecken sie in den Mund. Auch den Körper der anderen Kinder finden sie interessant, besonders auch die des jeweils anderen Geschlechts. Im Laufe ihrer Kindergartenzeit verstehen sie geschlechterspezifisch zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden und möchten sich vergleichen.

Wir benennen die Körperteile der Kinder mit den wissenschaftlichen / biologischen Bezeichnungen (Penis und Scheide) und antworten auch offen, ehrlich und kindgerecht auf ihre Fragen. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile genauso zum Körper dazu gehören wie Arme, Beine, Nase, Ohren und dass den Kindern nichts verheimlicht wird. Da viele Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit ein Geschwisterkind bekommen, kann auch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ ein Thema in der Gruppe sein. Auch hier sind wir offen und ehrlich zu den Kindern und beantworten Fragen kind- und altersgerecht. Zu diesem Thema sowie zum Thema „Mein Körper“ nehmen wir gerne passende Kinderliteratur zu Hilfe.

Ein Thema, welches uns allen am Herzen liegt, ist die Präventionsarbeit zu „sexuellem Missbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen“. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper entwickeln Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen Gut tut und was nicht. Mithilfe der gemachten Erfahrungen von emotionalen und körperlichen Wahrnehmungen entwickeln Kinder eigene Grenzen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Kinder stark zu machen und sie zu ermutigen, gegenüber Kindern und Erwachsenen „Nein!“ sagen zu dürfen. Ein starkes Selbstwertgefühl bei Kindern, ist die beste Voraussetzung, Übergriffe und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und sich davor zu schützen. Darüber hinaus bieten wir den Kindern besonders bei negativen und unangenehmen Situationen unsere Hilfe an. Wir ermuntern unsere Kinder sich gegenüber einer vertrauten Person zu öffnen und bieten ihm jegliche Unterstützung an, die es benötigt.

Das „**Nein**“ sagen üben und thematisieren wir immer wieder im Kita-Alltag, in Projekten, im Rollenspiel, in Freispielsituationen, mit Liedern oder auch mit geeigneten Bilderbüchern. Gleichzeitig achten wir als PädagogInnen auch auf das Recht der Privats- und Intimsphäre der Kinder und akzeptieren und respektieren Grenzen der Kinder, die sie uns oft nur durch kleine Signale senden. Hierfür müssen wir in den verschiedensten alltäglichen Schlüsselsituationen* sensibel und offen bleiben, damit die Rechte der Kinder gewahrt und geschützt werden.

*Schlüsselsituationen können sein, z.B. Wechseln der Kleidung (Turnen/Schwimmen etc.), Pflegesituationen, Begleitung in der Sauberkeitserziehung, körperliche Nähe, bei alltäglichen Rollenspielen (z.B. Mutter/Vater/Kind, Doktorspiele), beim Fotografieren von Entwicklungsschritten, etc.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (S. 75 ff.) von Rheinland-Pfalz geben uns darüber hinaus einen klaren pädagogischen Erziehungsauftrag mit und definiert hierfür folgende Ziele:

- den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen erfahren und erproben
- die körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen
- die wesentlichen Körperteile und Organe kennen zu lernen
- ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen und ein zärtliches Körpergefühl zu entwickeln
- ihre Intimsphäre zu schützen
- ihre Neugierde am eigenen Körper und an den Körpern anderer zu befriedigen (soweit keine Verletzungsgefahr damit verbunden ist)
- ein Gefühl sowohl für eigene als auch die Grenzen anderer zu entwickeln
- Kinder zu unterstützen bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper und die des Anderen
- Kinder zu stärken in der Ausbildung eines guten Körpergefühls

6. Das Leitbild unserer Einrichtung



7. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualitätsentwicklung und –sicherung ist eine Aufgabe, die auf allen Ebenen umgesetzt werden muss. Im pädagogischen Alltag nutzen wir geeignete Maßnahmen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Gute Qualität erfordert entsprechendes Personal. Unser Team besteht zurzeit aus 14 staatlich anerkannten ErzieherInnen in Voll- und Teilzeit, einer Kinderpflegerin. Um den Qualitätsstandard dauerhaft gewährleisten zu können, greift bei enormen Dienstaussfällen ein einrichtungsspezifischer Notfallplan. Darüber hinaus nehmen die ErzieherInnen kontinuierlich an Fortbildungen teil, um die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erlangen. Das gewonnene Wissen wird im Plenum in einer Teamsitzung vorgestellt und vorhandene Materialien zur Verfügung gestellt. Auch Teamfortbildungen sind ein fester Bestandteil unserer Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung.

Wir verstehen uns, gemäß dem Motto „Gemeinsam sind wir stark!“, als ein Team, in dem wir unsere Stärken ausleben und unsere Lernfelder weiterentwickeln können. Dabei findet die Teamarbeit auf unterschiedlichster Ebenen statt. Wöchentliche Gruppenteams sowie vierzehntägige Großteams tragen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung in unserer Einrichtung bei. Ein intensiver gruppeninterner und gruppenübergreifender Austausch ist Grundvoraussetzung für eine stetige hochwertige qualitative Arbeit.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Träger sowie der Kreisverwaltung sind Bestandteile des Qualitätsmanagements. In den Sitzungen werden übergeordnete sowie einrichtungsbezogene Themen, wie zum Beispiel Schließtage, Sommerferien, Vorgaben des Trägers, individuelle Fallbeispiele, Bildungsempfehlungen, Änderungen in Bezug auf den Personalschlüssel aber auch neue Gesetze und deren Umsetzung besprochen.

Eltern und Kinder bilden ein wichtiger Faktor um unsere pädagogische Arbeit zu sichern und zu entwickeln. Es ist uns ein großes Anliegen gemeinsam mit unseren Eltern und Kindern die Arbeit und Strukturen unserer Einrichtung zu reflektieren und deren Interessen sowie Bedürfnisse mit in unsere Arbeit mit einzubinden. Die Eltern und Kindern erhalten durch das Implementieren und Durchführen von verschiedenen Gremien (Elternausschuss, Förderverein, Kita-Beirat, Kinderparlament und –konferenzen) und Methoden (z.B. Fragebogen zur Zufriedenheit mit der päd. Arbeit und Feedbackbögen im Flur) die Möglichkeit, sich an der Qualitätssicherung und –entwicklung zu beteiligen.

7.1. Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Jede Kindertagesstätte muss einen Maßnahmenplan (Notfallplan) erstellen und vorhalten, aus dem sich ergibt, was bei Personalunterschreitungen im Einzelfall umzusetzen ist. Aus ihm muss sich ergeben, in welchem Umfang durch die getroffenen Maßnahmen Ressourcen zur Kompensation der Personalunterschreitung geschaffen wurden und so die Aufsichtspflicht sichergestellt wird. Gleichzeitig ist er Bestandteil unserer Konzeption und muss mit dem zuständigen örtlichen Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, abgestimmt werden. Aufgabe der Einrichtung ist es, den Notfallplan einmal im Jahr zu evaluieren und entsprechend zu ändern. Jede Maßnahme wird zudem dokumentiert und archiviert.

Mögliche Gründe für Personalausfälle wären:

Überstundenabbau, Urlaub, Fortbildungen, Krankheit, diverse Termine, offene Stellen, Beschäftigungsverbot, etc.

Mögliche Maßnahmen wären:

Dienstplananpassung, Einsatz von Aushilfen, Reduzierung des päd. Angebotes, Verschiebung Neuaufnahmen/Eingewöhnung, kurzfristige interne Arbeitszeiterhöhung,

8. Die Einrichtung



Die Einrichtung wurde 1974 offiziell eröffnet und erhielt ihren Namen „Arche Noah“ im Jahre 1999 im Zuge ihres 25 jährigen Bestehens. Unsere kommunale Kindertagesstätte steht unter der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Winnweiler. Die Kita Arche Noah umfasst aktuell drei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Kindern im Erdgeschoss und zwei Krippengruppen mit bis zu 15 Kindern im Untergeschoss. Der großzügig gestaltete

Eingangsbereich bietet genügend Platz und Parkmöglichkeiten für Kinderwägen und Buggys. An jeder Gruppe ist ein Intensivraum angeschlossen. Die Gruppenräume sowie die Nebenräume werden je nach Interessen und Wünsche mit den Kindern individuell umgestaltet, eingerichtet und genutzt. Alle Gruppenräume sind zudem mit einer Puppenecke und Bauecke ausgestattet, weiterhin gehört ein Esstisch, Spieltisch sowie ein Maltisch zur Gruppenausstattung. Außerdem stehen den Kindern unterschiedlichste Spielmaterialien zur Verfügung, die die Kinder in ihrer Entwicklung fördern. Alle Gruppenräume sind zudem mit einer Zwischentür

miteinander verbunden. Ihren natürlichen Bewegungsdrang können die Kinder in unserem großen Turnraum nachgehen und ausleben. Für gezielte Bewegungsangeboten stehen den Erziehern ausreichende Materialien und Geräte zur Verfügung. Unser Personalzimmer im Untergeschoss bietet uns die Möglichkeit diverse Gesprächstermine und Sitzungen durchzuführen. Im Büro sowie im Personalraum befindet sich eine kleine Bibliothek mit Fach- und Bilderbüchern, sowie eine Spielesammlung. Direkt an das Büro grenzt die Küche. Diese wird je nach Jahreszeit und Interesse der Kinder zum Backen, Kochen und von unserer Hauswirtschafterin zur Weiterverarbeitung des Mittagessens genutzt. Unser Außengelände welches im Jahre 2004 fertig gestellt worden ist, steht den Kindern täglich zur Verfügung. Es lädt unsere Kinder ein, sich auszutoben, ihre motorischen Fähig- und Fertigkeiten zu erproben und ihrem Bewegungsdrang nachzugehen.

8.1. Art der Einrichtung

Unsere Kita „Arche Noah“ ist eine kommunale Erziehungs- und Bildungseinrichtung der Verbandsgemeinde Winnweiler, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert und betreut werden. Unser Ziel ist es, die Kinder zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie unseren Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander zu vereinbaren. Unser Förderauftrag umfasst, laut **§22 Abs.3 SGB VIII**, Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ergibt sich aus folgender gesetzlicher Grundlage:

Nach **§ 24 Abs. 2 SGB VIII** haben Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita oder in der Kindertagespflege. Der zeitliche Umfang richtet sich bei beiden Betreuungsformen nach dem individuellen Bedarf.

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Anspruch auf den Besuch einer Kita. Die Jugendämter müssen dafür sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen für diese Altersgruppe zur Verfügung steht. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend können diese Kinder auch in der Kindertagespflege gefördert werden (**§ 24 Abs. 3 SGB VIII**).

8.2. Kita als Ausbildungsstätte

Wir sehen die Ausbildung junger Menschen als Zukunftsinvestition. Hinsichtlich der beruflichen Qualifizierung haben wir hohe Ansprüche. Es ist unser Anliegen die in Ausbildung befindlichen Fachkräfte zu handlungskompetenten Kolleginnen und Kollegen auszubilden, die den Anforderungen des pädagogischen Alltags gewachsen sind. Deshalb bieten wir Praktikanten aller Schulformen, AbsolventInnen des Freiwilligen Sozialen Jahres, Sozialassistentinnen, Berufspraktikanten, Praktikanten in dualer Ausbildung sowie allen interessierten Personen die Möglichkeit, einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu erlangen, sowie individuelle und fachkundige Förderung. Unsere Auszubildenden werden von erfahrenen und qualifizierten Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern begleitet und bekommen die Gelegenheit erworbene schulische Fachkenntnisse in der Einrichtung zu erproben und ihre beruflichen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

8.3. Sozialraum Münchweiler/Alsenz

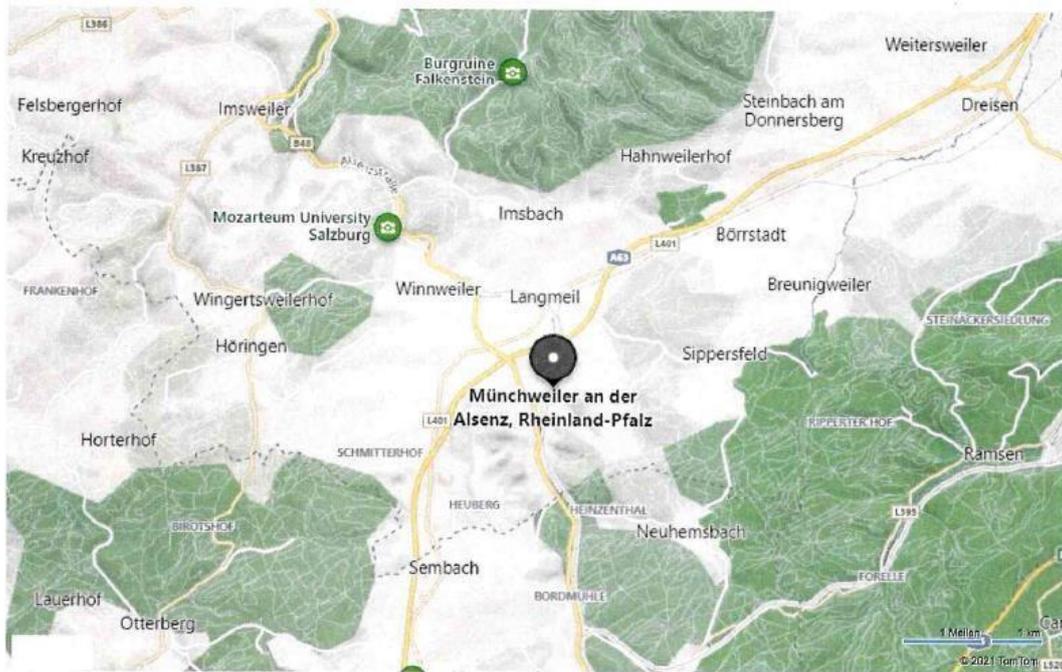
Die Gemeinde Münchweiler an der Alsenz liegt am Rande des Donnersbergs und im Übergangsbereich vom Pfälzerwald und Nordpfälzer Bergland umgeben von Wald, Feldern und Wiesen. Insgesamt wohnen ca. 1300 Einwohner im Ort. Das Wander- und Radwegenetz rund um Münchweiler sind sehr gut ausgebaut und bietet genügend Raum für Naturerfahrungen und ausgiebige Spaziergänge.

Die Gemeinde selbst bietet eine sehr gute Infrastruktur mit einer nahen Bundesautobahn A 6 und A 63 sowie die Bundesstraße B 48. Im Ort befindet sich ein Bahnhof, der für diverse Ausflüge genutzt werden kann. Eine ortsansässige Bäckerei sowie ein Lebensmittelgeschäft versorgen die Einwohner mit dem Nötigsten. Die Grundschule im Ort befindet sich in direkter Nachbarschaft, sodass die Wege einer Kooperation kurzgehalten werden können und der Übergang Kita-Grundschule entspannend und sanft gestaltet werden kann.

Unsere Kita-Kinder leben Großteils in klassischen Familienkonstellationen. Zumeist sind beide Elternteile berufstätig. Trotz dessen, dass wir in einer ländlichen und idyllischen Umgebung wohnen, stehen wir täglich einer Vielzahl von multikulturellen und mehrsprachigen Familien gegenüber.

Unsere Einrichtung ist für die meisten Familien und Kindern die erste Anlaufstelle, um soziale Kontakte zur Dorfgemeinschaft oder anderen Familien zu knüpfen. Hierfür bieten wir gerne Angebotsformen an.

Unser Einzugsgebiet, aus denen unsere Kita-Kinder kommen, setzt sich aus den Gemeinden Gonbach, Langmeil und Münchweiler zusammen. Durch die Nähe zur AirBase in Sembach wohnen auch einige amerikanische Staatsbürger in Münchweiler. Auch hier besteht die Möglichkeit, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind, Kinder von U.S. – Militärangehörigen unter Vorbehalt aufzunehmen.



8.4. Einrichtungsbezogene Busverbindung

Vor unserem Eingang befindet sich eine Bushaltestelle für unsere Buskinder aus den Ortschaften Gonbach und Langmeil. Zu beachten ist, dass die Kinder erst ab dem 3. Lebensjahr den Bus ohne Begleitperson nutzen dürfen. Kinder unter 3 Jahren dürfen nur im Beisein einer Begleitperson in den Kindergarten befördert werden. Vorab müssen die Sorgeberechtigten allerdings einen Antrag stellen. Diesen Antrag erhalten die Eltern auf Wunsch im Kindergarten. Die Fahrtkosten übernimmt die Kreisverwaltung.

Die Busaufsicht am Kindergarten wird täglich von den Mitarbeitern organisiert.

9. Rahmenbedingungen

Aus der Bedarfsplanung, welche in Kooperation zwischen der VG Winnweiler, der Verbandsgemeinde und dem Kindergarten erörtert wurde, wurde für unsere Kita folgende Betriebserlaubnis erteilt:

Aktuell hält unsere Einrichtung 102 Plätze für Kinder im Alter von 1-6 Jahren vor.

9.1. Gruppenstruktur, Betreuungsmodelle und Personalschlüssel

Gruppenform	Alter	Gruppenstärke	Betreuungsmodell	Personalstruktur
erweiterte Altersmischung Die Adler	1-6	25 Plätze: ü2- 9 Std. = 16 Plätze ü2- 7 Std. = 8 Plätze u2- 7 Std. = 1 Platz	Regelteilzeit, Ganztagsbetreuung*	Veronika Sautner Christina Hinkel Kyra Egger Nadine Ursprung-M.
erweiterte Altersmischung Die Frösche	1-6	25 Plätze: ü2- 9 Std. = 16 Plätze ü2- 7 Std. = 8 Plätze ü2- 7 Std. = 1 Platz	Regelteilzeit, Ganztagsbetreuung*	Nicole Jung Kitsten Engelhart Anja Bechberger FSJ'ler/in
erweiterte Altersmischung Die Erdmännchen	1-6	26 Plätze: ü2- 9 Std. = 16 Plätze ü2- 7 Std. = 8 Plätze u2- 7 Std. = 1 Platz ü2- 9 Std. = 1 Platz	Regelteilzeit, Ganztagsbetreuung*	Anika Carkadjija Stefanie Graf Nathalie Krug Valentina Maier
erweiterte Altersmischung Die Giraffen	1-6	26 Plätze: ü2- 9 Std. = 17 Plätze ü2- 7 Std. = 8 Plätze ü2- 9 Std. = 1 Platz	Regelzeit, Ganztagsbetreuung	Brigitte Bal Melanie Walter Isabel Krauß Hack Simone

9.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Regelplatz: 7:15 – 14:15 Uhr (mit Mittagessen)

Flexible Abholzeit: von 11:30 – 11:45 Uhr und ab 13 Uhr Uhr

Je nach Betreuungsform müssen die Kinder sowie Eltern bis spätestens **11:45 Uhr, 14:15 Uhr** sowie **16:15 Uhr** die Einrichtung verlassen haben.

Bustransport für Kinder aus Langmeil und Gonbach ist gegen 11:45 Uhr.

Ganztagsbetreuung: 7:15 - 16:15 Uhr (mit Mittagessen)

Flexible Abholzeit: von 11:30 – 12:00 und 13:00 – 16:15

Grundsätzlich halten wir die Bring- sowie Abholzeiten flexibel und richten sich nach den Bedürfnissen der Familien.

Zum Wohle der Kinder möchten wir nach wie vor auf die Flexibilität der angebotenen Öffnungszeiten bauen. Falls Sie dennoch eine Besuchszeit benötigen, die wir nicht anbieten, können Sie uns gerne ansprechen.

Während der Essenszeit (12:00-13:00 Uhr) ist keine Bring- und Abholzeit. Müssen Kinder, z.B. wegen Arztterminen oder Ähnliche, zu einer bestimmten Zeit abgeholt werden, kann dies mit den Gruppenerziehern individuell vereinbart werden.

Schließzeiten:

Grundsätzlich hat die Einrichtung 3 Wochen während der Sommerferien -sowie zwischen Weihnachten und Neujahr- geschlossen. Falls ein Betreuungsbedarf besteht, haben Sie die Möglichkeit uns anzusprechen.

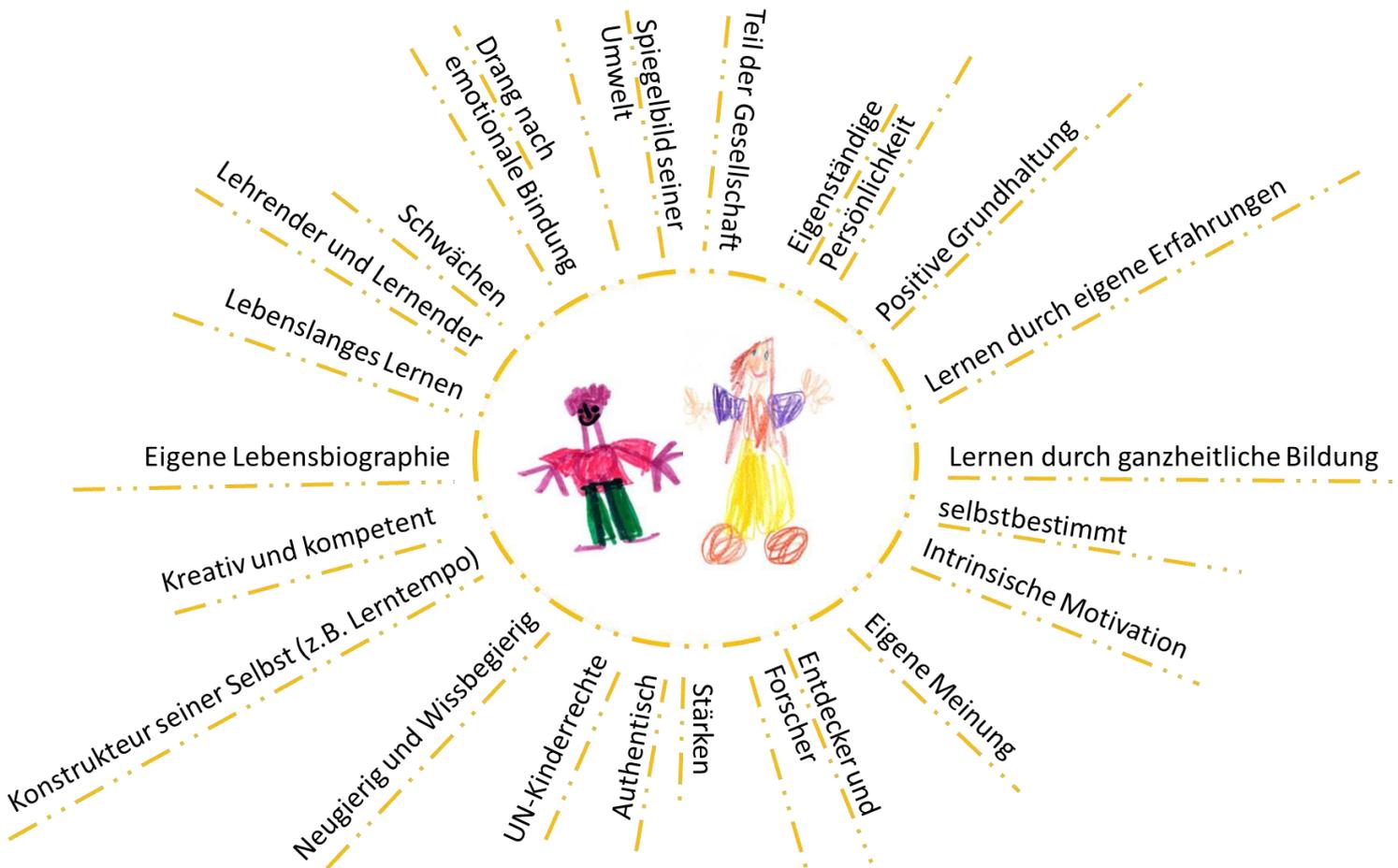
Wir möchten darauf hinweisen, dass allen Kindern eine Auszeit von insgesamt 3 Wochen gewährt werden soll.

Weitere Schließtage können durch Brückentage und/oder Fort- und Weiterbildungen anfallen, die aber rechtzeitig von der Einrichtung bekannt gegeben und vorab mit dem Elternausschuss besprochen werden. Schließungstage der Einrichtung bedeuten nicht zwangsläufig Freizeit für die pädagogischen Fachkräfte.

Schließzeiten können zum Beispiel auch durch die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes entstehen, die während des Kita-Alltags in dieser Form nicht möglich ist.

Zu Beginn des Kalenderjahres informieren wir unsere Eltern über die genauen Schließtage. Diese Informationen werden per SDUI Kita-App oder E-Mail an die Eltern versendet und sind zusätzlich im Flur an der Magnettafel wiederzufinden.

10. Das Bild vom Kind



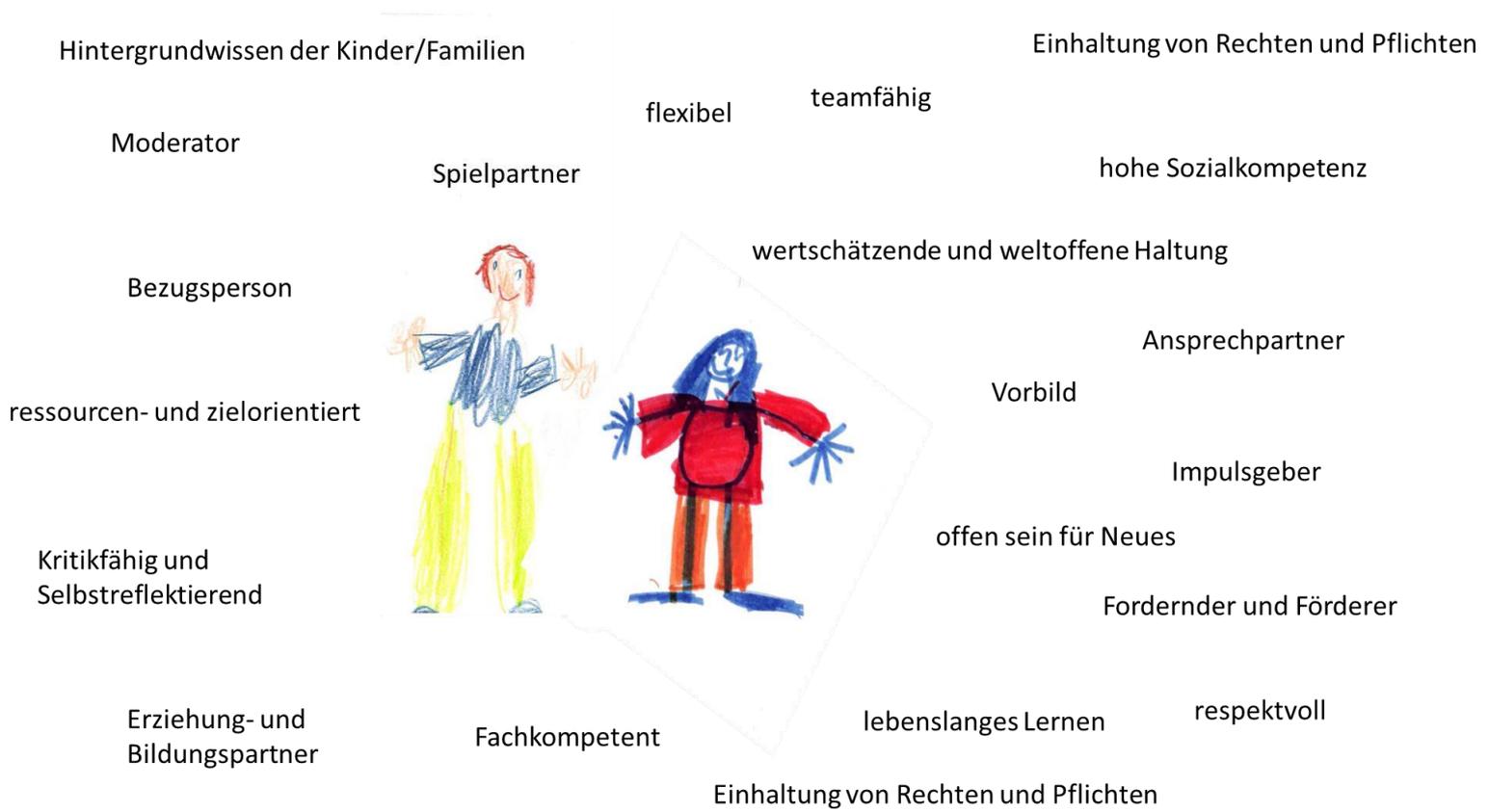
Für uns sind Kinder einzigartig und wertvoll.

Wir sehen jedes Kind als autonome Person an, mit ihren Rechten und Pflichten, ihrer eigenständigen individuellen Persönlichkeit, sowie ihren Vorlieben und Abneigungen. Für uns sind Kinder bedürfnisorientiert. Sie sind fähig, ihre Bedürfnisse eigenverantwortlich zu regulieren. Aus diesem Grund ist es uns wichtig das Kind in seiner Individualität zu unterstützen und zu fördern. Kinder sind von Geburt an wissbegierig und offen für alles Neue. Sie sind Akteure ihrer Entwicklung und entscheiden selbst über ihr Lern- und Entwicklungstempo.

Kinder möchten die Umwelt, in der sie leben, mit all ihren Sinnen und die für sie zur Verfügung stehenden Möglichkeiten „be“greifen. Wir nehmen die Kinder ernst – im Denken, Reden und Empfinden, nehmen jedes Kind in seiner Persönlichkeit an und begegnen ihm mit Wertschätzung, Respekt, Aufmerksamkeit und Anerkennung – die es für seine Entwicklung braucht und benötigt unserer Meinung nach kein von Erwachsenen vorgefertigtes, übergestülptes Wissen.

“Wenn du einem Kind etwas beibringst, nimmst du ihm die Chance, es selbst zu entdecken.” (Piaget)

11. Das Bild vom Erzieher



12. Altersgemischte Gruppen

In unserer Einrichtung werden unsere Kinder im Alter von 1-6 Jahren in erweiterten altersgemischten Gruppen betreut. Nicht wenige, besonders Eltern, haben Bedenken und machen sich große Sorgen. Oft stellen Sie sich die Fragen, stehen meinem Kind weniger gleichaltrige Freundschaften und Spielpartner zur Verfügung? Ist es überhaupt möglich, die „Großen“ und „Kleinen“ dauerhaft gleichzeitig altersgemäß zu fördern? Werden die Kleinen in den Gruppen einfach nur mitlaufen und werden sie gesehen?

Mit der Umsetzung von altersgemischten Gruppen stellen wir eine möglichst familienähnliche Gruppenstruktur dar, in der die Kinder vielfältige soziale Erfahrungen machen dürfen. Ziel ist es, dass unsere älteren und jüngeren Kita-Kinder voneinander lernen. Für uns ist entscheidend Lernpotentiale und Bildungsimpulse, die sich allen Kindern bieten, nicht zu verschenken, sondern in vollem Umfang zu nutzen.

„Die Kleinen von heute sind die Großen von morgen“

Es ist Fakt, dass U3 Kinder sich auf alle Altersstufen einlassen und die vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für sich nutzen. Die „Großen“ sind für jüngere Kinder attraktive Nachahmungsmodelle, sie fungieren als Vorbilder, Ideengeber und sind zudem Motivationsverstärker. Dieses passive Lernen lässt die „Kleinen“ selbstbewusster an zukünftige Erfahrungen herantreten und sie entwickeln daraus Problemlösungsstrategien. Auch hat eine Studie gezeigt (Riemann & Wüstenberg 2004), dass besonders die Kinder im Alter von unter Dreijährigen in altersgemischten Gruppen ein höheres Sprach- und Kommunikationsniveau erlangen wie Kinder in reinen Krippengruppen.

Durch genaues Beobachten sind jüngere Kinder in der Lage, sachliche Zusammenhänge und Regeln zu begreifen, bevor sie die eigentliche Erklärung verstehen würden. Dies bietet den jüngeren Kindern die Gelegenheit aus ihrer Rolle als „Nesthäkchen“ herauszuwachsen.

Die Vorteile einer altersgemischten Gruppe bringen jedoch nicht nur Vorteile für die Jüngsten mit sich. Schon mehr zu wissen und zu verstehen, stärkt das Selbstbewusstsein und motiviert Hilfestellungen zu geben oder Aufgaben zu übernehmen. Zudem müssen sie sich, in der Interaktion mit jüngeren Kindern, mit prosozialen Verhaltensweisen auseinandersetzen. Geduld, Rücksichtnahme, Verständnis oder auch Verzicht auf gewisse Dinge haben eine positive Auswirkung auf die sozial-emotionale Entwicklung.

Diese Art der Gruppenstruktur bietet allen Kindern große Entwicklungschancen, sie erleben eine hohe Kontinuität in ihren sozialen Beziehungen und ist aber auch zugleich eine große Herausforderung für das gesamte Team. Altersübergreifendes Lernen ist kein Selbstläufer und wird nicht von alleine geschehen. Es erfordert ein hohes Maß an qualitativ hochwertiger pädagogischer Arbeit und basiert auf unverzichtbare Qualitätsmerkmale wie eine intensive Beobachtung, ein ständiger Austausch, eine Auswertung, die Reflektion und Flexibilität.

Für die Entwicklung der Kinder ist aber auch wichtig, dass innerhalb der altersgemischten Gruppen auch Kinder die Möglichkeiten erhalten sich in altershomogene Spielarrangement oder pädagogische Angebote wiederzufinden. Um dies zu gewährleisten, nutzen wir die räumlichen, zeitlichen und personellen Ressourcen unserer Einrichtung.

13. Pädagogischer Ansatz

Ein pädagogischer Ansatz enthält ein bestimmtes Menschenbild, ein Bild vom Kind und definiert zugleich die Rolle des Erziehers mit dem Ziel einer gelingenden Entwicklungsbegleitung und –förderung. Er umfasst die Gesamtheit der Überzeugungen, Werte, Normen, Ziele und Methoden, die handlungsleitend für die ganze Einrichtung sind. Er nimmt einen starken Einfluss auf das ganzheitliche päd. Konzept, die Planung, die Raumgestaltung und das zur Verfügung gestellte Material.

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz sind Grundpfeiler bei der Entwicklung unseres päd. Ansatzes. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, die darauf gerichtet sein muss, „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des

Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“ (Artikel 28 und 29). Außerdem haben die Kinder das Recht auf Partizipation. Jedem Kind wird zugesichert sich eine eigene Meinung zu bilden, diese frei zu äußern und entsprechend ihrem Alter Berücksichtigung zu finden (Artikel 12 und 13). Die Erziehungs- und Erziehungsempfehlungen geben uns einen päd. Handlungsrahmen vor und basiert auf das verankerte Recht, welches im SGB VIII §22 Abs.3 wiederzufinden ist. Daraus ergeht, dass die Förderung an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren muss.

Uns ist allerdings auch bewusst, dass nur ein päd. Ansatz in Reinform nicht praktikabel ist und dass durch verschiedene Faktoren (z.B. Jahreszeiten, Feste) auch andere pädagogische Ansätze unsere Arbeit immer beeinflussen werden. Nichts desto trotz findet sich unsere pädagogische Haltung in vielen Bereichen im situationsorientierten Ansatz und im Situationsansatz wieder, weswegen unsere Arbeit stark an diesen beiden pädagogischen Ansätze angelehnt ist.

Situationsorientierter Ansatz

„Die Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt“

Der situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass Kinder zurückliegende Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen durch verschiedene Ausdrucksformen (Verhalten, Sprechen, Malen, Spielverhalten, Bewegungen und Träume) verarbeiten, dass also die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist. Dementsprechend sind sowohl genaues Beobachten, das Wissen der Lebensbiografien der Kinder und Familien, als auch die Auseinandersetzung mit aktuellen Lebensereignissen unsere wichtigsten Instrumente in der pädagogischen Umsetzung. Im situationsorientierten Ansatz stehen die Interessen und Themen der Kinder im Mittelpunkt und werden durch uns als Erzieher aufgegriffen und in Projekten thematisiert und verarbeitet. Nachhaltiges Lernen geschieht nicht durch Konditionierung eines Erziehers, sondern kann nur durch Selbstbildung gelingen. Daher es ist unabdingbar, dass die Sichtweisen des Erwachsenen in den Hintergrund rücken. Dadurch, dass die Lebensthemen der Kinder den Fokus unserer Arbeit bestimmen, sollen künstliche Lernsituationen vermieden werden. Selbstbildung, Wahrnehmungsoffenheit und soziale Kompetenzen sind essenzielle Grundlagen und sollen aktiv gefördert werden, um den Kindern eine positive Entwicklung und größtmögliche Lebensfreude zu beschern. Der Erzieher bekommt einer besonderen Aufgabe zu gute. Er ist vor allem Vorbild, Wegbegleiter und Bildungspartner und entspricht nicht dem klassischen Schüler/Lehrerverhältnis.

Situationsansatz

„Die Bedürfnisse der Kinder bestimmen den Tagesablauf“

Im Situationsansatz steht die Individualität jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Zum einen zielt der Ansatz darauf ab, das selbständige Handeln (Autonomie) und zum anderen die Solidarität, d.h. zum Beispiel die Rücksichtnahme auf die Wünsche und Bedürfnisse der Umgebung, zu fördern und zu stärken. Kinder mit verschiedener Herkunft und mit unterschiedlicher Lerngeschichte zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens möglichst autonom, solidarisch und kompetent zu handeln.

Autonomie = Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Eigeninitiative, Selbstständigkeit

Solidarität = Achtung, Toleranz, Frieden, Versöhnung, Verantwortung

Kompetenz = Bildung, Wissen, Befähigung

Die Kinder bekommen in unserer Einrichtung einen großen Spielraum ihren Tagesablauf und Wochenablauf selbst zu gestalten/bestimmen und nehmen so aktiv und entscheidend am Leben teil. Sie lernen, dass ihr eigenes Handeln entsprechende Konsequenzen mit sich bringt. Positive, wie auch negative. Sture Wochenpläne oder gar Programme gehören der Vergangenheit an. Viel mehr stehen die alltäglichen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit, die darauf abzielt, die Lebenswelt der Kinder aufzugreifen und zu thematisieren, sowie Lerninhalte daraus zu entwickeln und sie beim „Lernen“ zu unterstützen. So können aus alltäglichen Kindergartenmomenten Bildungsprozesse angestoßen werden, um sie für die Zukunft zu rüsten. Wir handeln dabei stets offen, neugierig und flexibel und sehen uns als Mitlernende. Wir agieren als Partner, Begleiter und Vorbild.

14. Unsere pädagogischen Schwerpunkte

14.1. Selbstständigkeit

Wenn wir von Selbstständigkeit sprechen, dann reden wir von der lebenspraktischen Selbstständigkeit und die daraus resultierende Unabhängigkeit von anderen Personen. Wir haben die Aufgabe nach SGBVIII §22 Abs.2 Kinder zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Unsere Kinder haben das Recht auf eine aktive Selbstgestaltung ihrer Lernprozesse. Kinder haben einen natürlichen Drang selbstständig zu werden und dies entwickelt sich nicht von alleine, sondern ist die Folge eines langen Lernprozesses. Uns ist bewusst, dass Selbstständigkeit nur mit Selbsttätigkeit einhergehen kann.

Mehrmals am Tag hören wir folgenden Satz:

„Ich kann das schon alleine!“

Daher geben wir den Kindern von Anfang an die Möglichkeit, durch praktisches Tun und Ausprobieren, ihren Alltag zunehmend selbst zu gestalten. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, sie auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Weiterhin müssen wir unseren Kindern eine überschaubare, vorbereitete Umgebung bereitstellen, sie immer wieder ermutigen und nur dann eingreifen, wenn die Kinder selbst nicht weiterkommen und unsere Hilfe einfordern. Unser Kita-Alltag bietet hierfür genügend Erfahrungsräume, die die Kinder für sich nutzen dürfen und sollen. Durch das Erlangen von lebenspraktischen Handlungskompetenzen gewinnen unsere Kinder durch die ständige Verselbständigung an Selbstvertrauen, -bewusstsein und -sicherheit und fördert nachhaltig die Persönlichkeitsentwicklung. Am Ende der Kindergartenzeit steht ein selbstbewusstes und selbstständiges Kind.

14.2. Partizipation (Mitbestimmung/Selbstbestimmung)

Nach UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 „Berücksichtigung des Kinderwillens“ sowie nach §8, SGB VIII wurde gesetzlich festgeschrieben, dass alle Kinder an alle für sie betreffenden Entscheidungen und entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen sind. Partizipation bedeutet hierbei vielmehr als dass Kinder einfach nur mitmachen dürfen. In unserer Kita ist Partizipation eine ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag und genießt einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Es ist ein andauernder Prozess und ein Grundstein für das Erlernen eines demokratischen Verständnisses. Unsere Kinder erleben hierdurch ernsthafte Prinzipien einer Demokratie. Die oben genannten Rechte können sich Kinder grundsätzlich nicht einfach so „erkämpfen“ oder nehmen, sondern sind abhängig von einer offenen pädagogischen Haltung der Erzieher. Wir achten im alltäglichen Zusammensein bewusst darauf, dass unsere Kinder verlässlich und kontinuierlich Rechte auf Selbst- und Mitentscheidung eingeräumt bekommen. Unsere tägliche Aufgabe besteht darin, die Interessen der Kinder in den Fokus zu rücken und sie so in ihrer Individualität zu fördern. Damit sich unsere Kita-Kinder selbstbestimmend entfalten können, geben wir ihnen genügend Entscheidungsfreiräume im Alltag und verzichten als Erwachsene freiwillig auf ein Teil unserer „Entscheidungsmacht“. Sie treffen Entscheidungen, die das eigene Leben (**Selbstbestimmung**) und das Leben der Gemeinschaft (**Mitbestimmung**) betreffen, suchen für Probleme gemeinsame Lösungsmöglichkeiten und lernen Entscheidungen anderer Kinder zu akzeptieren/respektieren. Erst wenn Kinder ernsthaft erfahren, dass ihre Meinungen wichtig sind, können sie lernen, selbstwirksam zu agieren. Grundvoraussetzung für die Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung sind wir Erzieher, denn nur wenn wir die Bereitschaft zeigen, wird es möglich sein, den Kindern Mitbestimmungs- oder Selbstbestimmungsrechte einzuräumen.

Zusätzlich Bedarf es an besonderen Methoden und Strukturen, die die Mitbestimmungsrechte der Kinder gewährleisten. Wir sehen unsere Kinder als gleichwertige Menschen und betrachten sie nicht als Gegenstand unserer pädagogischen Arbeit, „an“ denen gearbeitet wird an.

Mitbestimmung:	Festlegen von Regeln, Projektplanung und Verlauf, Wochenplanung, Themenwahl in Bezug auf Aktivitäten und Gestaltung, Raumgestaltung etc.
Selbstbestimmung:	Schlafbettwahl, Freispielsituation, Bezugserzieher, Wickelsituation, Frühstückssituation, Mittagessenssituation etc.
Methoden:	Befragungen, diverse Gremien (Kinderparlament), offene und anonyme demokratische Wahlen, Partizipationskarten etc.

14.2.1. Das Kinderparlament

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ **Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention**

Damit unsere Kita-Kinder ihr Recht auf demokratische Beteiligung wahrnehmen können, wurde im Januar 2023 das Kinderparlament gegründet. Dieses besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern (6 Kita-Kinder; 2 aus jeder Gruppe + eine Fachkraft für die Kinderperspektive (FaKip) sowie eine Parlamentserzieherin)

Die Wahl wird immer direkt nach den Sommerferien geheim durchgeführt. Jedes Kind kann und darf, unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand, sich für das Amt aufstellen oder vorschlagen lassen. Bei der Wahl darf jedes Kind sein Stimmrecht ausüben.

Das Gremium tagt verpflichtend einmal im Monat von 8:30 – 9:15 Uhr. Die Sitzungen werden protokolliert und das Protokoll sowie die Ergebnisse werden transparent für Eltern und Kinder im Flur ausgehängt. Darüber hinaus werden die Kita-Kinder nach den Sitzungen in einem Stuhl-/Sitzkreis über die Sitzungsinhalte von den Parlamentskinder informiert.

In den Sitzungen werden Themen, Veränderungen, Ideen und Meinungen, die die Kinder beschäftigen und interessieren bearbeitet, besprochen, für den weiteren Prozessverlauf vorbereitet und ausgehandelt. Die Parlamentserzieher/in sowie die FaKip werden bei Bedarf das Team mit in den Prozess einbinden. In diversen Teamsitzungen besteht immer die Möglichkeit, dass die Kinderthemen als Tagesordnungspunkte aufgeführt werden.

Am Ende einer Legislaturperiode wird die Leitung abschließend zu einer Sitzung eingeladen. Auch bei Bedarf kann die Leitung zu einer Sitzung eingeladen werden.

14.3. Inklusion

Die Soziologie definiert Inklusion wie folgt:

„Einschluss oder Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft“

Vielfalt stärkt eine Gesellschaft und lebt von Diversitäten. Aus diesem Grund ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch wir können und wollen die Augen nicht davor verschließen oder gar wegschauen. Besonders Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, welche 2009 in Deutschland in Kraft trat, markierte in der inklusiven Bildungspolitik einen wichtigen Meilenstein.

Für uns bezieht sich der Begriff Inklusion nicht nur auf Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, sondern sie ist auf verschiedensten Ebenen anzusehen. Das reicht von der körperlichen sowie seelischen Beeinträchtigung bis hin zu einer anderen Hautfarbe, Alter, Entwicklungsstand, einer fremden Sprache, der Nationalität, Geschlecht und Religion. In unsere Einrichtung ist jeder willkommen. Für unsere Kinder ist jeder Mensch von Grund auf gleich und werden als „normal“ angesehen. Sie akzeptieren ihn so wie er ist, ob sehr groß oder sehr klein, ob von gelber, weißer oder dunkler Hautfarbe, ob beeinträchtigt oder nichtbeeinträchtigt. Unser Ziel ist allen Kindern mit besonderen Bedürfnissen alle Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Inklusive Bildung lebt von der Verschiedenheit und Individualität eines jeden Menschen. Jedes Kind wird in seiner Individualität gefördert und erhält in unserer Einrichtung die Möglichkeit, von Anfang an, sich an alle Bildungsprozesse gleichberechtigt zu beteiligen. Das heißt, dass wir unsere innerbetrieblichen Strukturen an die individuellen Bedürfnisse der Kinder anpassen. Das Zusammenleben und Interagieren mit den unterschiedlichsten Menschen sehen wir als eine Bereicherung an und wir zeigen Kinder auf, dass Unterschiede wertvoll sind. Inklusion kann nur gelingen, wenn viele Menschen erkennen, dass es die Zustimmung aller erfordert.

Inklusives Leitbild:

- Alle Menschen sind in unsere Einrichtung herzlich Willkommen
- Keiner wird aufgrund einer Diversität von Bildungsangeboten ausgeschlossen
- Das Recht auf Bildung wird keinem verwehrt!
- Das „Anderssein“ ist für uns und unsere Kinder normal
- Wir agieren miteinander statt nebeneinander
- Jeder ist Teil der Gemeinschaft

14.4. Resilienzförderung

(lat. resilire = zurückspringen; abprallen)

„Resilienz ist das Endprodukt eines Prozesses, der Risiken und Stress nicht eliminiert, der es den Menschen aber ermöglicht, damit effektiv umzugehen“

(Emmy Werner; Psychologin)

Resilienz beschreibt die seelische Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit mit belastenden und ungünstigen Lebenssituationen (z.B. Stress, Problemsituationen, Veränderungen im sozialen Umfeld, etc.) umzugehen, ohne daran zu zerbrechen. Sie sollen vielmehr als Herausforderung gesehen werden, die es zu bewältigen gilt. Eine starke Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für eine positive seelische Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden. Die Resilienz ist nicht angeboren, sondern muss vielmehr erlernt und gestärkt werden. Sie ist unabhängig vom Alter zu betrachten. Dabei kann die Widerstandskraft, je nach Lebensphase, mal stärker und mal schwächer sein. Um die Förderung der Resilienz optimal zu begleiten und zu unterstützen, ist es unabdingbar, dass wir als Erzieher/innen als „resiliente“ Vorbilder im Alltag agieren und unsere Kita-Kinder im Alltag ermutigen, positiv zu denken und die bevorstehenden „Probleme“ als Herausforderung zu sehen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder am Ende ihrer Kindergartenzeit als starke und widerstandsfähige Persönlichkeiten die Einrichtung verlassen.

Welche Fähigkeiten erlangen resiliente Kinder?

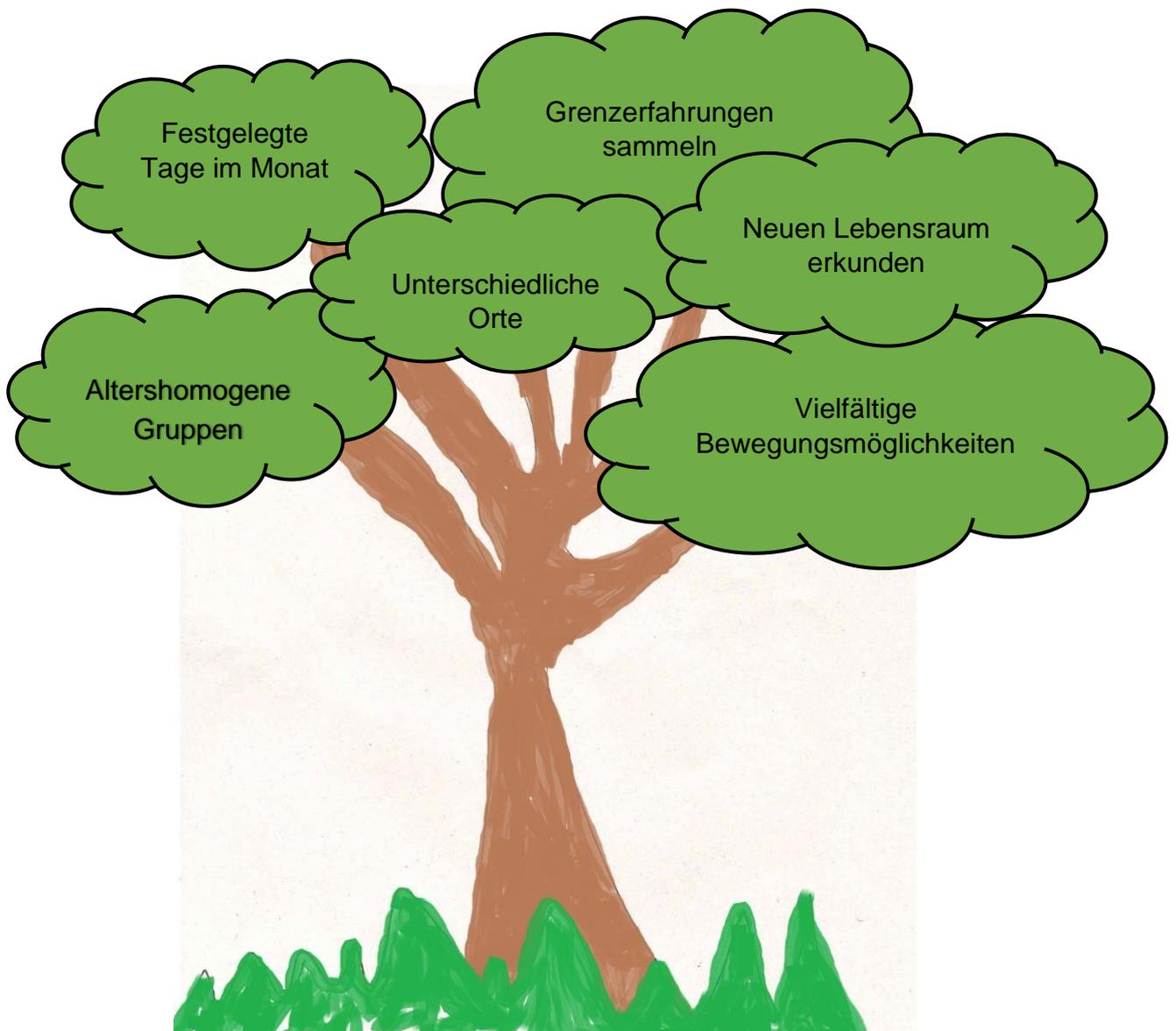
- Sie haben eine sicheres Bindungsverhalten
- Sie sind optimistisch und zuversichtlich
- Aktive Problemlösefähigkeit
- Nutzen Ressourcen
- Intrinsische Motivation
- Gehen situationsangemessen mit Gefühlen um
- Probleme/Konflikte gewaltlos und nicht emotionsgeladen zu bewältigen

Wie stärken wir die Resilienz bei Kindern?

- Wir sind wertschätzend, offen und geduldig
- Wir ermutigen sie Fehler zu machen (Akzeptanz)
- Wir regen Kinder durch eine konstruktive Kommunikation zum Nachdenken an und geben grundsätzlich keine Lösungen vor.
- Wir Loben und geben ehrlichen kindgerechten Feedback
- Sie bekommen herausfordernde Aufgaben übertragen und zugetraut
- werden von uns unterstützt und gestärkt, um ihre Konflikte selbst bewältigen und austragen zu können
- Wir stärken ihre Selbstständigkeit
- Sie dürfen ihre Gefühle ausleben
- etc.

15. Erlebnispädagogik

15.1. Wald-/Feld- und Naturtage



15.2. Klein-Kind-Schwimmen

In der Sommerperiode (Mai – September) wird die Verbandsgemeinde als Träger zusammen mit den Kitas kostenlose KKS-Kurse für Vorschüler anbieten. Dieses Angebot ist freiwillig. Die Kinder können anhand einer Bedarfsabfrage für das Klein-Kind-Schwimmen angemeldet werden. Ziel dieser Kurse soll sein, den Kindern das Schwimmen beizubringen. Federführend wird der Bademeister, unterstützt von zwei bis drei päd. Fachkräften, den Kurs mit den Vorschülern leiten. Dieser wird im Freibad Winnweiler stattfinden.

Im Jahr 2023 werden 4 Erzieher erfolgreich einen lizenzierten Kurzlehrgang belegen

16. Beobachtung und Dokumentation

Eine zentrale Aufgabe unserer täglichen Arbeit ist die Beobachtung. Sie gibt uns Aufschluss über den Entwicklungsstand, die aktuelle emotionale Befindlichkeit sowie die sozialen Kontakte. Beobachtung und Dokumentation dienen dem Ziel, die Fähigkeiten, Kompetenzen, Stärken und Ressourcen des einzelnen Kindes zu erfassen und sie zu nutzen. Durch eine regelmäßige Beobachtung und Dokumentation stellen wir sicher, dass alle Kinder unserer Einrichtung gleichermaßen Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

Um Kinder gezielt fördern und unterstützen zu können, müssen wir genau wissen, mit welchen Themen sich das einzelne Kind beschäftigt und wo dessen Interessen liegen. Denn nur wenn wir die Themen der Kinder aufgreifen und in den Alltag miteinbeziehen, können Bildungsprozesse und -angebote erfolgreich angeregt werden.

Eine Beobachtung ist immer eng gekoppelt mit der subjektiven Wahrnehmung jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft. Eine objektive Wahrnehmung und Einschätzung zu erhalten, ist unser oberstes Ziel. Um dies zu erreichen, gehen wir stark in die Eigenreflektion und in den intensiven Austausch mit den Gruppenkollegen. Auf diese Weise vermeiden wir, dass Beobachtung und Interpretation miteinander vermischt werden.

Die wie oben erwähnt gewonnen Erkenntnisse und Entwicklungsschritte werden schriftlich, in Form von Entwicklungsberichten, dokumentiert. Die Entwicklungsberichte bilden die Gesprächsgrundlagen für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche. Jede pädagogische Fachkraft nimmt das Kind unterschiedlich wahr, da unterschiedliche Erfahrungen und unterschiedliches Wissen zu einer differenzierteren Betrachtung führen. Die kollegiale Beratung bietet die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Perspektiven und Sichtweisen auszutauschen, um so einen objektiveren Eindruck zu erhalten und den Entwicklungsstand des Kindes besser beurteilen zu können.

Der Portfolioordner ist eine weitere Form der Dokumentation. Sie geben den Kinder sowie den Eltern, anhand von Bildern, einen Einblick in den verschiedenen Entwicklungsabschnitten, welche die Kinder während einer Kita-Zeit durchleben. Die Ordner ist für jedes Kind individuell verschieden und stehen für Kinder und Eltern griffbereit (kinderhöhe) in den Gruppen und können zu jeder Zeit eingesehen werden.

Weitere Dokumentationsformen

Schriftliche Dokumentation und mit Fotos
Portfolio
Entwicklungsberichte
Projektplakate
Wanddokumentation (Feste, Veranstaltungen)
Reflexionsbericht Eingewöhnung
Abschiedsbrief Vorschule

17. Die selbst gestaltete Bildungszeit

Das freie Spielen ist eine selbstbestimmte, fantasievolle und selbstkontrollierte Tätigkeit, in der sich besonders in der frühen Kindheit die Entwicklung und das Lernen von Kindern vollziehen. Aus diesem Grund genießt das Freispiel einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Es ist bekannt, dass die Entwicklung und das Lernen überwiegend durch das Spielen stattfinden. Zugleich ist es das Tor zur Welt. Die Kinder nutzen ihre Phantasie und Kreativität, um die Welt entsprechend ihrer eigenen Vorstellungen umzugestalten oder gar auf die Probe zu stellen. Das Spiel hat einen großen Einfluss auf die Erweiterung des kindlichen Lernpotentials und erweitert damit vielfältige Kompetenzen. Im interaktiven Spiel stabilisieren Kinder ihr Selbstbild und stärken gleichzeitig ihre sozialen Beziehungen. Dabei steht das Ergebnis des Spiels oftmals nicht im Vordergrund, sondern im Wesentlichen die Selbsttätigkeit, in der sie ihre Spielabsichten und Ziele verwirklichen. In der Auseinandersetzung der selbstgesteckten Ziele müssen sich die Kinder oftmals mit Herausforderungen, mit Erfolg und Misserfolg auseinandersetzen und stärken ohne viel Zutun eines Erziehers ihre Persönlichkeit. In der Phase des Freispiels agieren wir als Erzieher je nach Spielsituation als Beobachter oder Spielpartner.

Wir geben den Kindern ausreichend Raum zur Entfaltung und unterstützen sie in der Umsetzung ihrer eigenen Spielideen. Gezielte Spiel-Beobachtungen geben uns neue Impulse und Möglichkeiten, die es aufzugreifen gilt, um evtl. neue Lernarrangement zu initiieren. Die Spielbereiche der Kinder werden von uns Erziehern nicht fest vorgeschrieben, diese sind flexibel und variabel anzusehen. Wir beziehen die Kinder in die Raumgestaltung mit ein, sodass fördernde und fordernde Spielbedingungen nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder geschaffen werden können.

18. Projekte/Bildungsangebote (Kopf-Herz-Hand)

Wie bereits in Kapitel 16 erwähnt, sind Beobachtungen wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsarbeit. Durch intensive Beobachtungen im Alltag lassen sich die Interessen der Kinder erkennen, die wiederum die Grundlage für anschließende Projekte und Bildungsangebote einzelner Kinder, der Gruppe oder der gesamten Einrichtung sein können. Die daraus resultierenden Projekte und Angebote werden unter Berücksichtigung der **ganzheitlichen Bildung** von Johann Heinrich Pestalozzi (1746 – 1827; Schweizer Pädagoge) geplant und durchgeführt. Man spricht auch vom **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**.

Kopf: Das bewusste Denken soll in Angeboten angeregt werden, Entscheidungen geplant, getroffen und reflektiert werden.

Herz: Die Stimmung und Gefühle sollen angesprochen werden, die unser Denken und Erleben begleitet und erlebbar machen

Hand: Beschreibt die faktischen Handlungen, also das was die Kinder direkt tun

Wir wissen, dass Kinder erst dann möglichst viel lernen, wenn all ihre Sinne gleichzeitig in Projekten und Bildungsangeboten angesprochen werden und miteinander effektiv verknüpft werden. Sie benötigen von Beginn an die größtmöglichen Herausforderungen um eigenständig zu denken (**Kopf**), zu fühlen (**Herz**) und zu handeln (**Hand**). Diese werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt (z.B. Themenwahl) und intensiv bearbeitet. Der Ausgang und die Dauer eines Projektes sind immer prozessorientiert und nie vorhersehbar. Am Ende des Projektes findet eine gemeinsame Reflexion statt.

18.1. Einrichtungsbezogene Projekte

18.1.1. Der „Kinder - Garten“ bei uns wächst Zukunft

Im Kita-Alltag ist immer wieder festzustellen, dass Kinder weniger direkten Kontakt zur Landwirtschaft und insbesondere zum Thema „Lebensmittel“ haben.

Dass Äpfel auf Bäumen wachsen und dass das Gemüse ursprünglich nicht aus dem Supermarkt kommt, ist kein selbstverständliches Wissen mehr. Auch nicht mehr für Kinder aus dem ländlichen Raum. Aus diesem Grund haben wir im Frühjahr 2022 das Projekt:



Der „Kinder – Garten“ bei uns wächst Zukunft

ins Leben gerufen. Die Projektgruppe setzt sich aus den zukünftigen Vorschulkindern zusammen. So erhalten sie die Möglichkeit über den Sommer hinaus am Projekt weiterzuarbeiten und Früchte ihrer Arbeit zu ernten.

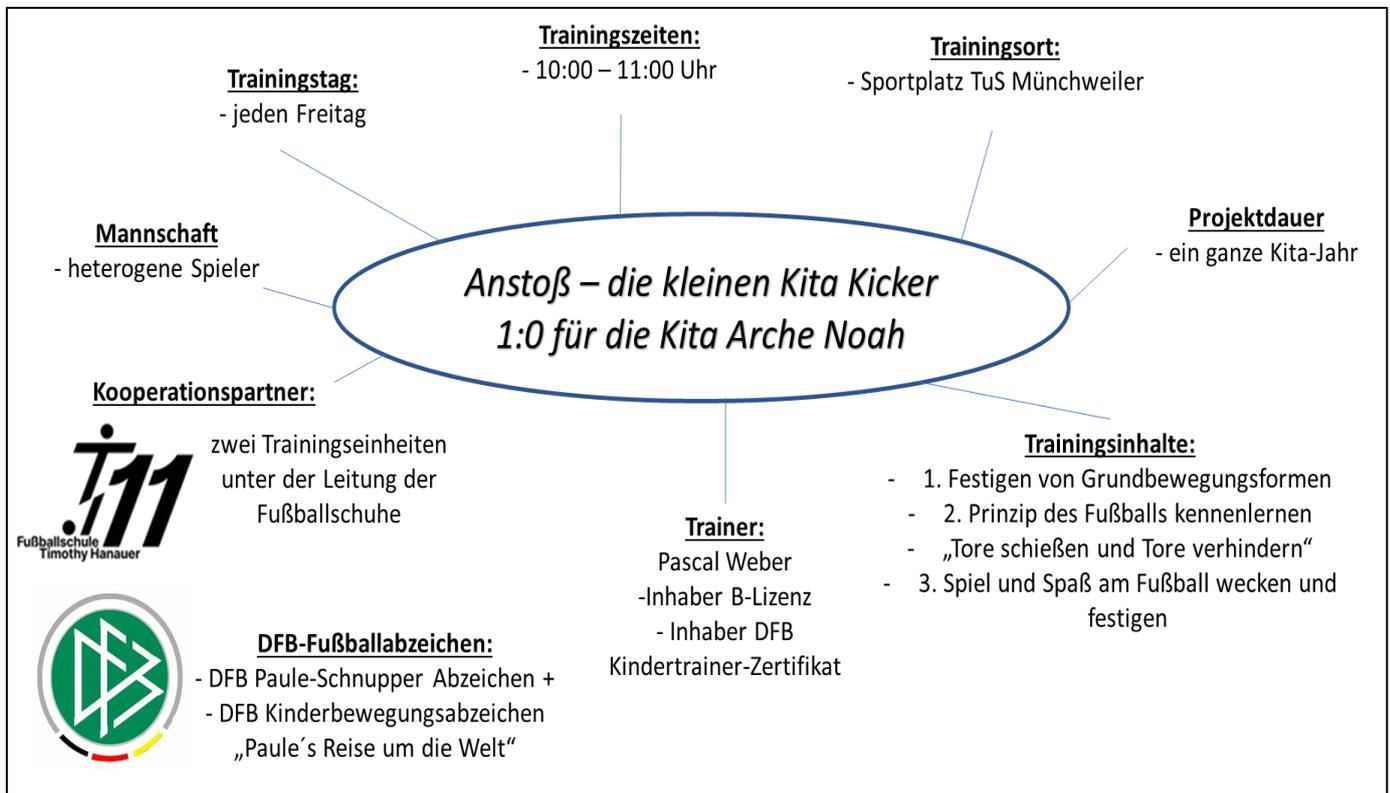
Mit dem Projekt stellen wir, gemeinsam mit den Kindern, wieder einen direkten und regionalen Bezug zu Lebensmitteln und deren Hintergründen her. Insbesondere zu regionalen Gemüse- und Obstsorten. Die Kinder erleben das Projekt mit allen Sinnen lebensnah und begreifen die Lebensmittel-Welt durch ihr eigenes Handeln. Ziel ist es, dass nachhaltig ein vielfältiges Bewusstsein für Landwirtschaft und Lebensmittel einen Platz im Kopf der Kinder wiederfindet. Wir wollen den Kindern zeigen, dass Lebensmittel vor Ort angebaut werden können und dass lange Transportwege nicht benötigt werden. Ebenfalls lernen sie, dass nicht alle Lebensmittel (in dem Fall Gemüse und Obst) immer und zu jeder Zeit zur Verfügung stehen, sondern jahreszeitabhängig ist.

Eine qualifizierte Bauernhofpädagogin und eine Erzieherin sind federführend für die Planung, Organisation und Durchführung verantwortlich. Die Gartenfläche, welche erfreulicherweise eine Mitarbeiterin für das Projekt zur Verfügung stellt, befindet sich direkt auf dem Nachbarsgrundstück.

Das Gemüse und das Obst, welches dann zur gegebenen Zeit geerntet wird, wird mit den Kindern auf vielfältiger Weise verarbeitet (z.B. selbstgemachter Ketchup, eine Suppe wird gekocht, etc.). Gleichzeitig wird das Gemüse und Obst den Kindern während der täglichen Frühstückzeit angeboten.

18.1.2. Anstoß – die kleinen Kita Kicker

Anhand einer durchgeführten Beobachtungsanalyse wurde ein großes Interesse für Fußball bei den Kindern unserer Einrichtung festgestellt. Auf dieser Grundlage bieten wir seitdem Kita-Jahr 2022-23 das Projekt „Anstoß – die kleinen Kita Kicker“ an. Im Folgenden geben wir über das Fußball-Projekt einen kurzen Überblick.

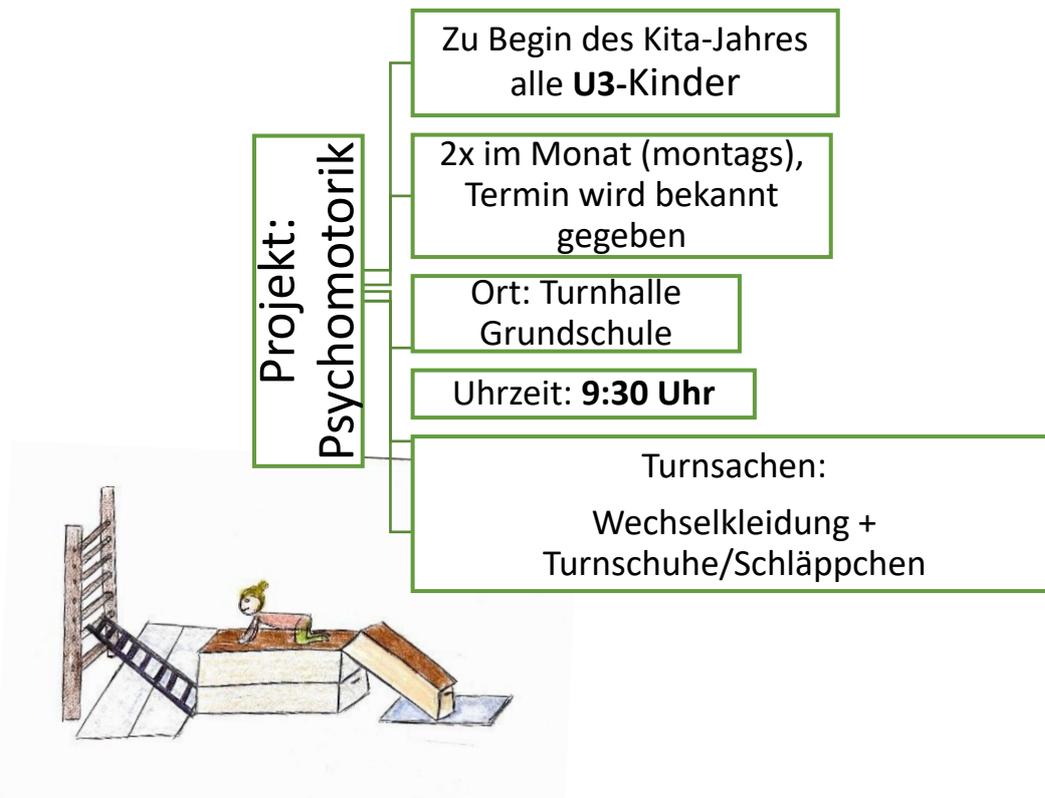


18.1.3. Psychomotorik

In der Psychomotorik geht es um eine ganzheitliche Entwicklungsförderung. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Kinder in ihrer Wahrnehmung, Bewegungsabläufe und sozialen Kompetenzen zu fördern und zu stärken. Kinder begreifen ihre Welt mit allen Sinnen und erweitern ihr Wissen hauptsächlich über Bewegungserfahrungen.

Wir möchten den Kindern mit diesem Projekt besondere Erfahrungsmöglichkeiten schaffen:

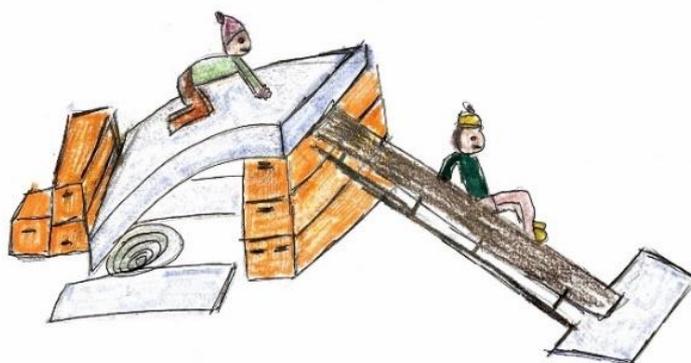
- Sich und ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu erleben
- Materialien zu erkunden, Erfahrungswerte zu sammeln und sich mit dem Material auszuprobieren
- Vertrauen zu ihren eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, eigene Grenzen aus zu tarieren und ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren
- Ihre Mitmenschen wahrzunehmen und mit ihnen in Kontakt zu treten
- In gezielten und freien Situationen eigene Lösungswege zu finden



An den Projekttagen werden wir den Kindern verschiedene Materialien zur Verfügung stellen und schaffen so diverse Bewegungsanreize. An den Projekttagen müssen sich die Kinder mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Im Vordergrund steht das eigene Handeln und wir begleiten, motivieren und geben gegebenenfalls Hilfestellung. Dabei verfolgen wir stets einen Grundsatz:

„So viel Unterstützung wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich!“

Die Kinder sollen durch das Ausprobieren und Auseinandersetzen mit den Materialien eigene Erfahrungen sammeln, Lösungsstrategien entwickeln und eigene Wege/Entscheidungen gehen/treffen. Wie der Weg, welcher schlussendlich vom Kind gewählt wird, ist von Kind zu Kind unterschiedlich. Die Kinder werden grundsätzlich keine vorgegebenen und durchgeplante Bewegungsübungen an den Projekttagen vorfinden. Sie sollen nach Ihren Interessen und Fähigkeiten diverse Bewegungslandschaften kreieren und erleben.



18.1.4. Mu-Mi-Ki – Musik mit Kindern

Kinder sind von Grund auf fasziniert von Instrumenten und Klängen, die man mit ihnen erzeugen kann. Die Auseinandersetzung mit der Musik fördert die soziale, kognitive und motorische Kompetenz. Einen nicht unerheblichen Anteil nimmt sie einen großen Einfluss in die Sprachentwicklung der Kinder. Durch die spielerische Herangehensweise, wie z.B. das musizieren mit Triangel, Klangstäben und Glockenspiel an Liedern und Melodien erlernen die Kinder ein Gefühl und Bewusstsein für Klang und Rhythmus.



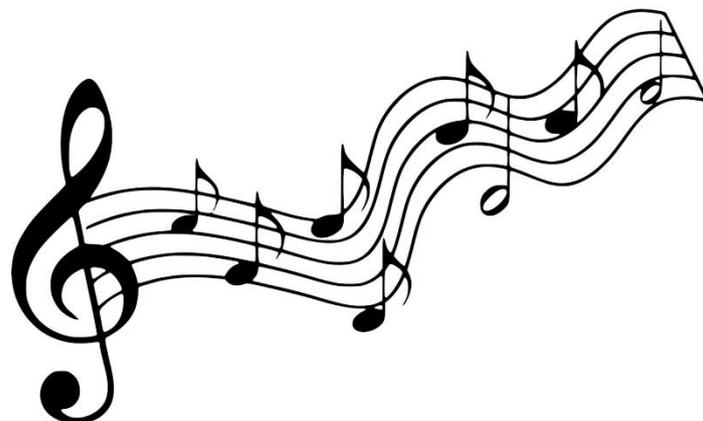
Inhalte des Projektes:

- Bewusstsein für Klänge und Rhythmus zu ermöglichen
- Intuitives und gezieltes Musizieren zu ermöglichen
- Bauen von eigenen Instrumenten z.B. Rassel, Trommel, Regenmacher etc.
- Musikinstrumente und altertümliche Lieder kennenlernen
- Begleitung Instrumente zur Musik
- Begeisterung für die Musik zu steigern und verfestigen

Das Mu-MI-KI Projekt beginnt immer im Januar mit 2-3 gruppeninternen „Schnupperstunden“, um abzuwägen, wer ehrliches Interesse an der Musik zeigt. Alle Kinder im Alter von 4 Jahren nehmen an den Schnupperkursen teil. Anschließend entscheiden sie, ob sie weiter am Projekt teilnehmen wollen oder nicht.

Das Mu-Mi-Ki Projekt findet immer von Januar bis zu den Sommerferien **donnerstags** von **13:00 Uhr** bis **13:45 Uhr** im Turnraum oder in einem Gruppen-Nebenraum der Einrichtung statt.

Das Projekt wird von zwei Erzieherinnen durchgeführt, die die Qualifikation „SimuKI“ Singen und Musizieren mit Kindern innehaben.



19. Eingewöhnung

Mit der Kindergartenzeit beginnt für Ihr Kind ein großer neuer Lebensabschnitt. Sie vertrauen uns das Wichtigste und Wertvollste in Ihrem Leben an. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und nehmen unsere päd. Auftrag sehr ernst. Oftmals ist Ihr Kind zum ersten Mal zeitlich begrenzt vom gewohnten Elternhaus getrennt. Dieser Übergang vom bekannten Zuhause, in die noch fremde Einrichtung ist eine wichtige Phase in der kindlichen Entwicklung, die wir gemeinsam mit den Eltern so angenehm wie möglich gestalten möchten.

Der Tag der Eingewöhnung beginnt mit dem Tag der Aufnahme, welcher Ihnen unser Träger, die Verbandsgemeinde Winnweiler, mitteilt. Hiervor findet ein "Aufnahmegespräch" (siehe 19.1) mit den jeweiligen Erziehern der Gruppe statt. Anders wie in anderen Einrichtungen legen nicht wir eine BezugserzieherIn fest, sondern Ihr Kind hat die Möglichkeit sich "seine" ErzieherIn selbst zu wählen.

Die Eingewöhnungsdauer gestalten wir im ständigen Austausch mit Ihnen als Eltern sehr individuell und sie orientiert sich hauptsächlich am Verhalten/Erleben des Kindes. Aber auch Sie als Elternteil haben einen wichtigen Anteil an einem positiven Verlauf einer Eingewöhnung. Vermitteln Sie ihrem Kind, dass es in Ordnung ist, dass es jetzt in den Kindergarten geht.

Die ersten drei Tage besucht Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen die Einrichtung für ca. 1 Stunde. Das Kind hat so die Möglichkeit erste Eindrücke zu sammeln. Wir Erzieherinnen beobachten und sind zunächst passiver in der Kontaktaufnahme und stürzen uns nicht auf das Kind. Sie, als Bezugsperson, geben Sicherheit, bleiben jedoch passiv, um Ihrem Kind den notwendigen Freiraum zu gewähren. Am Verhalten des Kindes wird mit der Zeit deutlich, welche ErzieherIn seine Bezugsperson darstellt und ob nach einigen Tagen eine kurze Trennung erfolgen kann.

Hier einige Beispiele:

Beobachtet Ihr Kind neugierig das Geschehen oder versteckt es sich bei Mama/Papa?
Bewegt sich Ihr Kind neugierig von Ihnen weg oder bleibt es nahe bei Ihnen?
Reagiert es zunehmend positiv auf die Ansprache von Kindern und Erziehern?

Ist eine kurze Trennung von 10-15 Minuten möglich, so steigern wir die Dauer von Tag zu Tag. Ist der Punkt erreicht, dass Sie die Einrichtung verlassen, so ist es wichtig, dass Sie jederzeit telefonisch erreichbar sind, um gegebenenfalls die abgesprochene Trennungsdauer zu verändern.

Bitte halten sie sich -Ihrem Kind zuliebe- an die abgesprochenen Zeiten.
Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn Ihr Kind eine Beziehung zu einer ErzieherIn seiner Wahl aufbauen konnte.

*"Zwei Dinge sollten Kinder von Ihren Eltern bekommen
Wurzel und Flügel!" -Goethe*

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie sich als Eltern die Zeit für die sanfte Eingewöhnung Ihres Kindes nehmen. Daher ist es ungünstig, wenn die Eingewöhnung zeitgleich mit dem Wiedereinstieg in den Beruf stattfindet.

Natürlich ist uns bewusst, dass manche Familien nicht die Möglichkeit haben die Eingewöhnung im optimalsten Umfang zu leisten. Daher ermöglichen wir, nach Absprache innerhalb des Aufnahmegesprächs, bereits vor der Aufnahme Ihres Kindes kurze Besuche am Nachmittag.

Wir wissen, dass die Eingewöhnungsphase auch für Sie als Eltern eine aufregende Zeit ist, die Sie gemeinsam mit Ihrem Kind durchleben. Daher ist –unabhängig von unserem Einfluss auf das Kind- eine positive Lebenseinstellung und Haltung der Eltern eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Eingewöhnung.

19.1. Anmeldeverfahren

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung für einen Kindergartenplatz über die Verbandsgemeinde Winnweiler. Es ist jedoch möglich ein Anmeldeformular auch bei uns im Kindergarten zu erhalten. Ausgefüllt muss dieses Formular entweder bei der Verbandsgemeinde oder im Kindergarten abgegeben werden. Es gilt bei der Vergabe von Kita-Plätzen ein einheitliches Verfahren durch die Verbandsgemeinde. Der Übergang vom bekannten Zuhause in die noch fremde Einrichtung, ist eine wichtige Phase in der kindlichen Entwicklung. Daher ist es unser Ziel, die Eingewöhnungsphase so angenehm wie möglich mit den Eltern zu gestalten. Der Tag der Eingewöhnung beginnt mit dem Tag der Aufnahme, welchen unser Träger, die Verbandsgemeinde Winnweiler, per Brief, mitteilt. Auch im Brief enthalten ist eine Info, dass sich die Eltern spätestens 14 Tage vor Beginn der Eingewöhnung im Kindergarten telefonisch melden müssen, um ein Aufnahmegespräch zu terminieren.

20. Gesundheitsförderung

Gesundheit, Pflege und Krankheit spielen eine wichtige Rolle im pädagogischen Alltag und sind ein fester Bestandteil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages. Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder in der Entwicklung mit dem eigenen Körper, dessen Pflege und bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu unterstützen.

20.1. Krankheit, Allergien und Hygiene

Jedes Kind muss vor Beginn der Eingewöhnung ein ärztliches Attest vorweisen. Dabei darf dieser nicht älter als 10 Tagen sein. Das Attest, welches vom Kinderarzt ausgefüllt werden muss, bescheinigt uns, dass das Kind zum Eintritt in den Kindergarten frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ebenso sind alle Eltern seit dem 01.03.2020 verpflichtet einen Nachweis über eine Masern-Impfung ihres Kindes vorzeigen. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Infektionsschutzgesetz (§20, Absatz 8). Kann eine Masern-Impfung nicht vorgezeigt werden, so darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Sollte ein Kind während der Kita-Zeit erkranken, werden die Eltern aufgefordert dies dem Kindergarten zu melden. In der Kindergartenverordnung ist genau beschrieben, dass die Erziehungsberechtigten im Falle einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder anderer Kontaktpersonen verpflichtet sind, die Einrichtung zu benachrichtigen und das Kind nicht in den Kindergarten zu bringen. Selbstverständlich kommen wir unserer Informationspflicht nach und hängen bei aktuell auftretenden, ansteckenden Krankheiten umgehend eine Information an der Eingangstür aus, um die Kinder unserer Einrichtung und eventuell gefährdete Personen (z.B. schwangere Mütter) zu schützen.

Wird ein Kind während der Besuchszeit plötzlich krank (Durchfall, Erbrechen, Fieber etc.), werden die Eltern umgehend informiert, damit sie ihr Kind abholen können. Je nach Symptomen, kann ein Kind von der Gruppe auch isoliert werden, so dass das Risiko einer Ansteckung minimiert werden kann. Des Weiteren kann in einigen Krankheitsfällen eine Bescheinigung eines Arztes seitens der Kita gefordert werden.

Medikamente im Kindergarten

---Grundsätzlich ist das Verabreichen von Medikamenten in unsere Kita verboten---

Da alle Kinder in unserer Einrichtung willkommen sind, dürfen selbstverständlich auch Kinder mit Allergien, welche bestimmte Lebensmittel nicht vertragen oder chronisch erkrankte Kinder, unter besonderen Voraussetzungen, unsere Einrichtung besuchen.

Der Austausch mit den Eltern und dem behandelnden Arzt bekommt hier eine nicht so unerhebliche Rolle zugesprochen. Sollte ein Medikament von Nöten sein, so halten wir uns bezüglich des Umgangs an die „Empfehlungen der Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz“ vom 17.03.2016.

Ein weiterer Bereich der Gesundheitsförderung ist die Vermittlung der Hygieneregeln und der Erwerb von Fähig- und Fertigkeiten zur eigenen Körperhygiene. Hier agieren die ErzieherInnen als Begleiter und unterstützen die Kinder in deren Umsetzung.

Mögliche Alltagsbeispiele:

- Das richtige Händewaschen mit Seife und Wasser üben (nach Toilettengang, vor und nach dem Essen, nach Verunreinigung etc.)
- Wie putze ich die Nase richtig?
- Hust- und Niesetikette lehren
- Wie putze ich mich richtig nach einem „großen“ Geschäft ab?
- Sauberkeitserziehung
- etc.

20.2. Ernährung

In unserer Einrichtung erfahren und erforschen Kinder Lebensmittel, ihre Eigenschaften, ihre Verarbeitung und Zubereitung mit all ihren Sinnen. Das Essen sowie das Trinken werden in unsere pädagogische Arbeit miteinbezogen, sodass sich günstige Lerngelegenheiten ergeben und Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden. Dies wirkt sich wiederum positiv auf das Essverhalten der Kinder aus. Wir gestalten alle Essenssituationen partizipativ und die Erzieher/in agiert hierbei als Begleiter/Unterstützer und vor allem als Vorbild.

20.2.1. Frühstück

In unserer Kindertagesstätte bieten wir von 7:15 – 9:30 Uhr ein „offenes Frühstück“ an. Die Kinder erhalten so die Möglichkeit frei zu entscheiden wann und ob es frühstücken möchte. Jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück mit in den Kindergarten. Zum eigenen Frühstück stehen jeden Morgen frei zugänglich Obst, Gemüse sowie Tee, Wasser, Milch zur Verfügung. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein ausgewogenes und reichliches Frühstück dabei haben, mit wenig Süßem. In der gesamten Kindergartenzeit eines Kindes wird das Projekt „gesunde Ernährung“ einmalig intensiv bearbeitet.

--Grundsätzlich sind jedoch Eltern für den Inhalt der Brotdosen verantwortlich--

Unsere Kita nimmt jährlich am EU-Schulprogramm „Versorgung mit Schulobst und Gemüse sowie Schulmilch“ teil. Hier bekommen wir einmal in der Woche regionale und saisonale Produkte geliefert. Diese werden vom Frühdienst, auch mit den Kindern zusammen, zubereitet. Während der Eingewöhnungszeit und darüber hinaus werden unsere Kinder, insbesondere unsere jüngeren Kinder, intensiv im Alltag begleitet und an die Selbstständigkeit, wie zum Beispiel das eigenständige Frühstück, Frühstückstasche und Geschirr holen und wieder wegräumen, herangeführt. Sie werden auch an das Frühstück gezielt erinnert und immer mal wieder darauf hingewiesen. Für Kinder, die schon länger unserer Einrichtung besuchen und vertraut sind mit der offenen Frühstückssituation, werden um 9:15 Uhr letztmalig an das Frühstück erinnert. Die Kinder lernen somit bedürfnisorientiert zu handeln und Angebote im pädagogischen Alltag selbstbestimmt wahrzunehmen.

20.2.2. Mittagessen

Mit dem Kita-Gesetz vom 01.07.2021 hat jedes Kind die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen. Hierfür bieten wir ab 12:00 Uhr ein warmes Mittagessen an, welches von der Küche vom Hofgut Neumühle zubereitet wird. Die Kosten pro Mahlzeit belaufen sich auf 3,30€. Unter gewissen Voraussetzungen besteht seitens der Eltern die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung seitens des Kreises zu beantragen. Die Eltern müssen ihre Kinder spätestens freitags für die kommende Woche zum Essen anmelden. Kann ein Kind an einem Tag nicht mitessen, so muss es **bis 8:00 Uhr** im Kindergarten abgemeldet werden. Andernfalls muss das Essen berechnet werden. Unsere Hauswirtschaftskraft holt das Mittagessen auf dem Hofgut der Neumühle ab und portioniert die einzelnen Essenskomponenten in Schüssel. Vorab wird jedoch die Temperatur kontrolliert (mind. 65Grad).

Den Speiseplan erhalten die Eltern auf verschiedenster Art und Weise. Zum einen hängt dieser am schwarzen Brett und an der Eingangstür aus und zum anderen wird der Speiseplan (optional Donnerstag) in der Kita—App veröffentlicht oder per E-Mail versendet. Ein digitaler Bilderrahmen im Flurbereich ermöglicht den Kindern ein virtuelles Erfassen der täglichen Speisen (wird im Jahr 2023 angeschafft).

Das Mittagessen wird gemeinsam mit den ErzieherInnen in den jeweiligen Gruppenräumen zu sich genommen. Die Wertschätzung des Essens mit Genuss und Verantwortung für alle Menschen auf der Erde ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb bieten wir den Kindern „Probierportionen“ an, die sie mit jedem Essen vertraut machen sollen. Durch das tägliche Probieren der einzelnen Nahrungsmittel wird die Geschmacksentwicklung der Kinder unterstützt und der Geschmack zukünftig als vertraut wahrgenommen werden.

Haben die Kinder die „Probierportion“ gegessen, so dürfen die Kinder in unserer Einrichtung die Komponenten der zweiten Portion frei wählen und nehmen. Die ErzieherInnen agieren in diesem Rahmen selbstverständlich als Vorbild.

Da uns das Thema „Partizipation“ sehr am Herzen liegt, bekommen die Kinder die Möglichkeit sich zu beteiligen. So dürfen sie sich z.B. ihren eigenen Sitzplatz beim Essen aussuchen, grundsätzlich entscheiden was und wieviel sie essen wollen, räumen selbstständig ihr Geschirr ab usw. Diese alltäglichen Abläufe bieten den Kindern neben Sicherheit und Orientierung eine altersgerechte Beteiligung sowie wertvolle Lerngelegenheiten. Sie erleben Rituale und lernen soziale Normen, Werten und dem Nachhaltigkeitsprinzip auch eine Tischkultur außerhalb ihrer Familien kennen.

20.3. Beziehungsvolle Pflege

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung ist die beziehungsvolle Pflege der uns anvertrauten Kinder. Eine beziehungsvolle Pflege wird meist nur auf das Wickeln von Kindern reduziert. Doch für uns beinhaltet der Begriff mehr als nur das. Die tägliche Pflege umfasst der Umgang mit dem gesamten Aufgabenbereich rundum Schlafen, Wickeln, Waschen und An- und Ausziehen. Besonders bei unseren „Kleinen“ spielt die beziehungsvolle Pflege eine besondere Rolle. Es bietet uns, altersunabhängig, die Gelegenheit sich mit dem Kind intensiv auseinanderzusetzen und zu interagieren. Wenn wir uns in einer Pflegesituation befinden, schaffen wir eine vertrauensvolle, stressfreie und geschützte Atmosphäre. Ziel ist es, durch Aufmerksamkeit, Achtung, Ansprache und behutsamen Umgang die Grundlage für eine gute Bindung und Vertrauen zu schaffen. Auf der Basis der praktizierten Partizipation gehört es für uns dazu, dass das Kind frei entscheiden darf, wer es wickelt oder mit wem es bei Bedarf zur Toilette geht. Jedes Kind hat ein Recht auf Intimsphäre. Um dies zu wahren, werden unsere Kinder nur in geschützten Räumen/Gegebenheiten gewickelt oder umgezogen. Unsere älteren Kinder dürfen frei wählen wo sie sich umziehen wollen.

Auch das Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf nimmt gerade bei jüngeren Kindern viel Raum ein. Wir haben keine festen Schlafzeiten, sodass die Kinder sich, wenn sie das Bedürfnis haben, zum Schlafen oder einfach nur zum Ausruhen, zurückziehen können. Hierbei ist es wichtig, die persönlichen Gewohnheiten oder Rituale mit den Eltern abzusprechen. Hierfür steht im Untergeschoss ein Schlafräum zur Verfügung. Jedes Kind darf sich sein eigenes Bett aussuchen, welches anschließend mit dem Namen des Kindes versehen wird.. Schnuller, Kuscheltier etc. können die Kinder zum Schlafen

im den Kindergarten mitbringen. Die Bettwäsche wird vom Kindergarten gestellt und wird einmal in der Woche gewaschen. In der Anfangszeit begleiten wir unsere Schlafkinder in kleinen Schritten, bis es alleine schlafen kann. Sind die Schlafkinder soweit und schlafen alleine, werden sie mit Hilfe eines Babyphones und gelegentlichen Kontrollen im Auge behalten.

Der Prozess von der Windel zur Toilette (Sauberkeitserziehung) ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in Richtung Selbstständigkeit. Wir agieren feinfühlig und achten auf Signale der Kinder. Oft kommunizieren die Kinder von sich aus, dass sie auf die Toilette gehen möchten. In dieser Phase ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern von Nöten. Es werden gemeinsame Absprachen getroffen, sodass das Kind eine angemessene und druckfreie Unterstützung erhält. Es ist sinnvoll, wenn das Kind in dieser Phase genügend Wechselkleidung mitbringt, da es in dieser Zeit immer mal wieder zum Einnässen kommen kann – vielleicht weil das Kind beim Spielen einfach vergessen hat auf die Toilette zu gehen. Hierfür sind die Boxen an den Garderobenplätzen vorgesehen.

21. Das letzte Jahr im Kindergarten (Vorschulkonzept)

Unsere Einrichtung verfügt über ein internes Vorschulkonzept, welches im Mai 2022 erarbeitet worden ist und eine gleichbleibende Qualität sicherstellt. Dies kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

Für unsere Vorschulkinder ist das letzte Kindergartenjahr etwas ganz besonderes und sie gehören von nun an zu den „Großen“. Oftmals erleben die Kinder nochmals einen Entwicklungsschub. Sie lösen sich immer mehr von den Erziehern, werden unabhängiger und zeigen mehr Verantwortungsbewusstsein und Empathie für ihre Mitmenschen. Unser Ziel ist es, unsere Kinder auf das Leben nach dem Kindergarten vorzubereiten. Vom ersten Tag der Aufnahme an bereiten wir die Kinder auf die Schule vor, die sich auf alle Entwicklungsdimensionen der kindlichen Persönlichkeit bezieht. Somit sehen wir die Schulvorbereitung als eine Art Lebensvorbereitung und nicht als ein Einschulungstraining.

Einmal in der Woche (donnerstags ab 9:00 Uhr) treffen sich die Vorschulkinder zur Vorschule. Die Inhalte und Themen der Treffen orientieren sich stark an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Um die Kinder an die schulisch geforderten Kompetenzen* heranzuführen, erfolgt die Vorschule in einem gesonderten Raum und in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre.

Um die geforderten Kompetenzen gegenüber den Eltern transparent zu machen, werden diese gemeinsam mit den Eltern an einem Vorschulelternabend erarbeitet und bekommen diese per Flyer an die Hand. Dieser findet in den ersten zwei Wochen nach den Schulsommerferien statt.

Um einen reibungslosen Vorschultag zu gewährleisten, ist es uns wichtig, dass Ihr Kind an den entsprechenden Vorschultagen pünktlich in den Kindergarten gebracht wird. Werden Kinder an den Vorschultagen, ohne triftigen Grund, zu spät in den Kindergarten gebracht, so können sie an diesem Tag nicht am Vorschulprogramm teilnehmen.

➡ Generell finden wir einen regelmäßigen Besuch der Einrichtung bedeutend, damit sich die Kinder in die Gruppe integrieren und die entsprechenden Bildungsangebote wahrnehmen können.

**Wenn Sie einen Einblick über die schulisch geforderten Kompetenzen haben möchten, so erhalten Sie auf Nachfrage unseren Flyer „Merkmale der Schulfähigkeit“*

21.1. Kooperation Kindergarten & Grundschule

Um den Übergang von Kita in die Grundschule so sanft wie möglich zu gestalten, ist uns eine intensive Kooperation mit den Grundschulen sehr wichtig. An dieser Stelle ist die Kooperation mit der benachbarten Astrid-Lindgren-Grundschule besonders zu betonen.

Die Kooperation umfasst folgende Punkte:

- mind. 1x im Monat können die Turnhalle sowie die Räumlichkeiten der Grundschule für die Vorschule genutzt werden.
- Die letzten vier Vorschultreffen finden in den Räumlichkeiten der GS statt.
- Gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. gemeinsame Wandertage, Schnuppertage in der GS, Adventssingen usw.
- Kollegialer Austausch zwischen GS-Lehrer/innen und Erzieher/innen
- uvm.

22. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern

22.1. Ziel der partnerschaftlichen Kooperation

- Die Förderung und das Wohl des einzelnen Kindes in den Fokus zu rücken
- Aufgaben der Bildungs- und Erziehungsarbeit gemeinsam bewältigen
- Transparenz der unterschiedlichen Lebenswelten
- Steigerung von Akzeptanz für gewissen Entscheidungen
- Stärkung von Elternkompetenzen, z.B. durch Entwicklungsgespräche
- Mitgestaltung und Mitbestimmung von Eltern
- Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufbauen und stärken
- Gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufbauen

22.2. Formen unserer partnerschaftlichen Kooperation

22.2.1. Aufnahmegespräch

Bevor die eigentliche Eingewöhnung beginnt, findet ein Aufnahmegespräch statt, welches in der Regel 14 Tage vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten terminiert wird. Bei diesem Besuch von Mutter und/oder Vater werden aktuelle Daten erhoben und in diverse Aufnahmeformulare eingetragen. Zu Beginn eines Gespräches steht das Kind immer im Mittelpunkt. Die Eltern erhalten so einen ersten groben Überblick über unsere Einrichtung, der pädagogischen Arbeit, die Vorgehensweise in der Eingewöhnung und erhalten außerdem alle wichtigen Informationen (z.B. Schließtage, Betreuungsmodelle, Was braucht das Kind?, etc.), gebündelt in einer Willkommensmappe, an die Hand. Durch den intensiven Austausch gewinnen wir als Einrichtung wichtige Informationen (Entwicklungsstand/Allergien/Vorlieben etc.) über das Kind. So können wir, besonders in der Eingewöhnungszeit, gezielter auf das Kind eingehen und die Bedürfnisse oder Ängste mitberücksichtigen.

Das Aufnahmegespräch findet in einer angenehmen Atmosphäre statt und wir planen immer ausreichend Zeit mit ein, so dass Eltern die Möglichkeit bekommen ausreichend Fragen stellen zu können. Ein weiteres Ziel ist es, die Unsicherheiten oder gar Ängste seitens der Eltern abzubauen. Eine Kindergartenbegehung ist am Schluss auf Wunsch der Eltern möglich.

22.2.2. Reflexion der Eingewöhnung

Dieses Gespräch findet nach Beendigung einer Eingewöhnung statt. Eltern sowie Erzieher schildern ihre Eindrücke und tauschen sich über den Verlauf der Eingewöhnung aus. Das Gespräch wird auf Grundlage eines Eingewöhnungsberichts geführt. Um die pädagogische Qualität zu sichern und zu steigern, erhalten die Eltern einen Feedbackbogen bzgl. der Zufriedenheit während der Eingewöhnung an die Hand.

22.2.3. Tür- und Angelgespräche

In der täglichen Bring- und Abholzeit haben die Eltern die Gelegenheit den ErzieherInnen kurze und prägnante Informationen mitzuteilen. Sollten jedoch Fragen gestellt werden, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, dann besteht hier für Eltern und pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

22.2.4. Entwicklungsgespräche

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und auf der Grundlage der BEE für Kita´s in Rheinland-Pfalz bieten wir für alle Eltern einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch an. Die Entwicklungsgespräche finden an einem Samstagmorgen, in einer ruhigen Atmosphäre, statt und werden von zwei Erzieher im Gruppenraum durchgeführt. Beide Elternteile können an einem Gespräch teilnehmen.

Zum gegebenen Zeitpunkt (ca. 2-3 Wochen vorher) wird eine Liste an der GruppenPinnwand ausgehängt, in denen sich die Eltern eigenverantwortlich eintragen. Können die Eltern diesen Termin nicht wahrnehmen, so ist es auf Nachfrage möglich einen gesonderten Termin zu vereinbaren. Inhaltlich geht es darum, gemeinsam den Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen. Dabei werden die Eindrücke und Beobachtungen von zu Hause, mit den unseren, aus dem Kindergartenalltag des Kindes, ausgetauscht. Am Schluss des Gespräches können gegenseitige Zielvereinbarungen getroffen werden. Es wird zudem ein Protokoll angefertigt. Die Grundlage des Gespräches ist der Entwicklungsbericht eines Kindes.

22.2.5. Bedarfsgespräche

Das Gespräch findet in der Regel dann erst statt, wenn ein Bedarf seitens der Eltern oder der Einrichtung entsteht. Der Termin wird von allen Beteiligten gemeinsam gewählt und findet im Personalraum und während den Öffnungszeiten statt. Je nach Bedarf oder Problematik ist es auch möglich, weitere Personen (Leitung, Träger, Elternausschuss) hinzuzuziehen.

22.2.6. Elternabende und -veranstaltungen

Je nach Bedarf finden Elternveranstaltungen zu bestimmten Themen oder Projekten statt. Dazu werden entweder die Eltern einer bestimmten Gruppe oder der gesamten Einrichtung eingeladen. Dabei sind Themenvorschläge seitens der Elternschaft gewünscht.

22.2.7. Elterncafé

Der Kindergarten sowie der Elternausschuss laden kontinuierlich zu einem Elterncafé ein, welcher in unserer Einrichtung stattfindet. Bei schönem Wetter kann dieser auch im Ausgelände stattfinden. Im Vordergrund eines Elterncafés stehen der gemeinsame Austausch und die Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

22.2.8. Hospitationen

Eltern dürfen in unserer Einrichtung einen Kita-Alltag hautnah miterleben. Sie erhalten die Möglichkeit, Ihr Kind in unterschiedlichen Situationen zu sehen und zu beobachten (Was spielt mein Kind? Mit wem spielt mein Kind?, Welche Spielpartner hat mein Kind? aber die Eltern bekommen auch einen Eindruck über die päd. Fachkräfte und deren Verhaltensweisen). Natürlich unterliegt eine Hospitation bestimmten Regeln, welche zu Beginn einer Hospitation besprochen werden.

Ein wichtiger Punkt zum Schluss zum Thema „Datenschutz und Schweigepflicht“:

Zum Schutz aller Familien und Kinder möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Beobachtungen der Schweigepflicht unterliegen. Sie selbst erwarten von anderen Eltern die gleiche Diskretion.

23. Exemplarischer Tagesablauf

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.15 Uhr	Der Kindergarten öffnet.				
7.15 – 8.00 Uhr	Frühdienst in der Frösche- und Erdmännchengruppe.				
Ab 8.00 Uhr	Alle Gruppen werden geöffnet, Frühdienst-Kinder werden von ihren Erziehern abgeholt. Freispiel in den Gruppen / Außengelände und gezielte Angebote, Projekte laufen von nun an bis zur Abholphase. Gruppenübergreifende Besuche sind zu dieser Zeit möglich.				
8.15 Uhr	Ankunft der Buskinder, Busdienst wird vom Kindergarten gestellt.				
9.30 Uhr	Offenes Frühstück endet für alle.				
11.45 Uhr	Abholzeit für Kinder die nicht am Mittagessen teilnehmen.				
11.45 – 11.55 Uhr	Buskinder werden zum Bus begleitet.				
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen				
13.00 - 14.15 Uhr	Kinder, die die 7 Stunden Betreuungsform in Anspruch nehmen, müssen bis spätestens 14.15 Uhr abgeholt sein.				
Ab. 14.15 Uhr	Spätdienst in der Erdmännchen und Fröschegruppe				
Ca. 14.30 Uhr	Mittagssnack (aus der eigenen Brotdose)				
Bis 16.15 Uhr	Kinder, die einen GT- Platz haben, müssen bis zu dieser Zeit die Einrichtung verlassen haben.				
16.15 Uhr	Der Kindergarten schließt.				

24. Exemplarischer Wochenablauf

Unser Tages- und vor allem Wochenablauf orientiert sich stark an den Interessen und Bedürfnissen unserer Kita-Kinder. Aus diesem Grund bekommen die Kinder die Möglichkeit, die Woche anhand von Partizipationskarten mitzugestalten. Unsere Aufgabe als Erzieher besteht darin, die Wünsche der Kinder mit in die Wochenplanung zu berücksichtigen und entsprechende Angebote innerhalb einer Woche anzubieten.

Die Vorschule findet generell donnerstags statt und wird, je nach Gruppenstärke von mind. 3 ErzieherInnen vorbereitet und durchgeführt.

Alle Aktivitäten und Angebote stehen unter Vorbehalt. Bei Personalmangel auf Grund von Krankheit, Fortbildung etc. oder anderen externen Faktoren kann es sein, dass die Angebote verschoben werden müssen, in abgeänderter Form stattfinden oder ganz ausfallen. In solchen Fällen ist es für uns sehr wichtig, dies den Kindern mitzuteilen und zu erklären.

25. Exemplarischer Jahresablauf

Im Kindergarten gibt es pädagogische Angebote, Feste, Feiern und Veranstaltungen, die zum festen Bestandteil des Kindergartenjahres gehören, wobei die Art und Weise der Durchführung variieren kann.

Dazu gehören:

- gezieltes Bewegungsangebot (mindestens 1x im Monat)
- gruppenübergreifende Waldtage (Mo-Do-Fr zu Beginn eines Monats)
- Fasching
- Geburtstage
- Kerwe (September)
- gruppenübergreifender musikalischer Treff, (1x im Monat)
- Nikolaus
- Ostern
- St. Martin
- verschiedene Eltern-bzw. Eltern/Familien-Kind-Aktionen
- Weihnachten
- Weihnachtsspaziergang
- Kinderparlament/KiLei-Treff

Außerdem orientieren wir uns bei unserer Arbeit auch an den jahreszeitlichen Gegebenheiten.

26. Transparenz

26.1. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Arbeit und unsere Einrichtung nach außen hin zu öffnen und sichtbar zu machen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Sie dient der Selbstdarstellung gegenüber Eltern, Träger und Öffentlichkeit. Besonders durch unser Verhalten und Auftreten wird das Bild der Einrichtung geprägt, wie z.B. Wie präsent sind wir in den Bring- und Abholzeiten? Wie sehr nehmen wir unsere Aufgaben auch im Außengelände wahr? Werden alle Kinder und Eltern morgens begrüßt? etc. Eltern und Familienangehörige sind die wichtigsten Multiplikatoren für unseren Kindergarten. Ihre Eindrücke und Meinungen prägen entscheidend das Bild unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, Eltern über die pädagogische Arbeit zu informieren und von unserer Arbeit zu überzeugen.

Die Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung lässt sich in verschiedenen Formen unterteilen:

- Wirkungsweise der ErzieherInnen und Leitung
- Durch Spaziergänge und Ausflüge
- Durchführung von Festen
- Kooperationen mit anderen Kindergärten
- Aushänge und Ausstellungen
- Portfolioordner der Kinder
- Diverse Gespräche
- Hospitationen
- Homepage (Einsicht der Konzeption)
- Kontakte zu Fachschulen und Grundschule aufbauen und pflegen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen (Logopädie/Ergotherapie/Feuerwehr/Polizei/Sportverein/Geschäfte/Firmen etc.)
- Zeitungsartikel in der Winnweiler Rundschau und Rheinpfalz
- Anbieten von Hospitationen

27. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Vernetzung, Kooperation und Öffnung in den Sozialraum gehören zu den zentralen Elementen einer an den Lebenswelten der Kinder und Familien orientierten Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen. Wir sehen uns ein Teil des Gemeinwesens und auch Teil eines Netzwerkes mit dem Ziel die Bedürfnisse der Familien und der Kinder wahrzunehmen und gezielt auf regionaler Ebene in den Blick zu nehmen. Diese Netzwerkarbeit wird mit zusätzlichen Personalstunden seitens des Kreises unterstützt. Ebenfalls ist uns wichtig, dass die Kinder, welche unsere Einrichtung besuchen, ihren Sozialraum kennenlernen. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit folgenden Institutionen zusammen, die in unserer unmittelbaren Umgebung liegen.

- Benachbarte Kindergärten und Grundschulen
- Ortsgemeinde Münchweiler
- Feuerwehr, Polizei, DRK
- Hofgut Neumühle Münchweiler
- VG Winnweiler
- Schul-Sozialarbeiter/in
- Kita-Sozialarbeiter/in
- Ortsansässige Geschäfte
- Kreisverwaltung
Kirchheimbolanden
- Förderverein Kita Arche Noah e.V.
- LogopädInnen, ErgotherapeutInnen
- HTK Göllheim
- Jugendamt
- Kirchengemeine
- uvm.

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung arbeiten wir sehr eng mit der Hochschule Koblenz IBEB zusammen

28. Kita-Sozialarbeit

Durch eine Sozialraumanalyse, welche im Jahr 2020 seitens der Kreisverwaltung Donnersbergkreis vorgenommen wurde, wurde anhand eines Sozialraum-Index festgestellt, dass unsere Kita in einem besonders belastenden Sozialraum liegt. Aus diesem Grund hat unsere Einrichtung einen Anspruch auf eine Kita-Sozialarbeiter/in. Die Kita Sozialarbeiter/in wird von der Kreisverwaltung, als Arbeitgeber, gestellt. Die Kita-Sozialarbeit richtet sich an alle Personen, die am Kita-Leben beteiligt sind und ist ein zusätzliches sozialpädagogisches und familienunterstützendes Angebot. Sie bietet fachlich kompetente Unterstützung sowie Beratung und Begleitung.

Aufgaben der Kita-Sozialarbeit sind:

- Weiterentwicklung der sozialen Strukturen
- Frühzeitige Prävention
- Elternberatung und -begleitung
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen
- Vernetzung mit dem Kita-Team und den Netzwerker/innen,
- Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten
- Bindeglied zwischen Eltern, Kinder und Kita-Team, ggfs. auch zu Kooperationspartner/Institutionen
- Anregungen für die Alltagsgestaltung zuhause (Hausbesuche sind möglich)

Die Kita-Sozialarbeiter/in unsere Einrichtung ist **Frau Melina Senger** (Sozialpädagogin). In unsere Einrichtung ist sie jeden **Mittwoch** von **8:00 Uhr -13:00 Uhr** anwesend. Sollten Sie als Eltern ein Bedarf oder Bedürfnis haben, so stehen Ihnen unterschiedliche Wege der Kommunikation zur Verfügung:

- Telefonisch
- Per E-Mail
- Mittwochs direkt in der Kita

Kontaktdaten:

Melina Senger

0152-31377121

msenger@donnersberg.de

Alle Gespräche finden in einer vertraulichen Umgebung statt und unterliegen der Schweigepflicht. Sollten wir als Kita das Angebot der Kita-Sozialarbeit in Anspruch nehmen z.B. bei einer Fallbesprechung, so werden wir dies nur mit einer aktuellen Schweigepflichtentbindung und in Absprache mit Ihnen als Elternteil durchführen. Das Angebot ist kostenlos und somit niedrigschwellig anzusehen.

29. Kitabezogene Gremien

28.1. Kitabeirat

In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeitet der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. (§7, KitaG, 2021) Mindestens einmal im Jahr oder auf Antrag tagt der Kita-Beirat. Den Vorsitz übernimmt der Träger und sein Stellvertreter wird auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder gewählt.

28.2. Elternausschuss

Der Elternausschuss wird von der Elternversammlung gewählt, welcher einmal im Jahr tagt.

Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung Auskunft über wesentliche, die Tageseinrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil. (§9 Abs.3 KitaG)

28.3. Kindergarten Förderverein e.V.

Der Förderverein der Kita Arche Noah ist ein eingetragener Verein, der sich aus aktiven und passiven Mitgliedern zusammensetzt. Wir wollen durch unser Engagement die Kita unterstützen und zusätzliche Anschaffungen ermöglichen.

Durch unsere Teilnahme an Festen im Jahresablauf wird der Kontakt zwischen Förderverein, Kindern, Eltern und der Kita gefördert. Durch die Fördergelder des Vereins können Projekte/Ausstattungen innerhalb der Kita und im Außengelände wie auch Anschaffungen, die den Kindern zugutekommen, mitfinanziert werden.

So wurde zum Beispiel das Kletterkarussell für den Spielplatz finanziert, wie auch die jährlichen Geburtstags-, Oster-, und Nikolausgeschenke. (Verfasser: Kindergartenförderverein)

29. Beschwerdemanagement

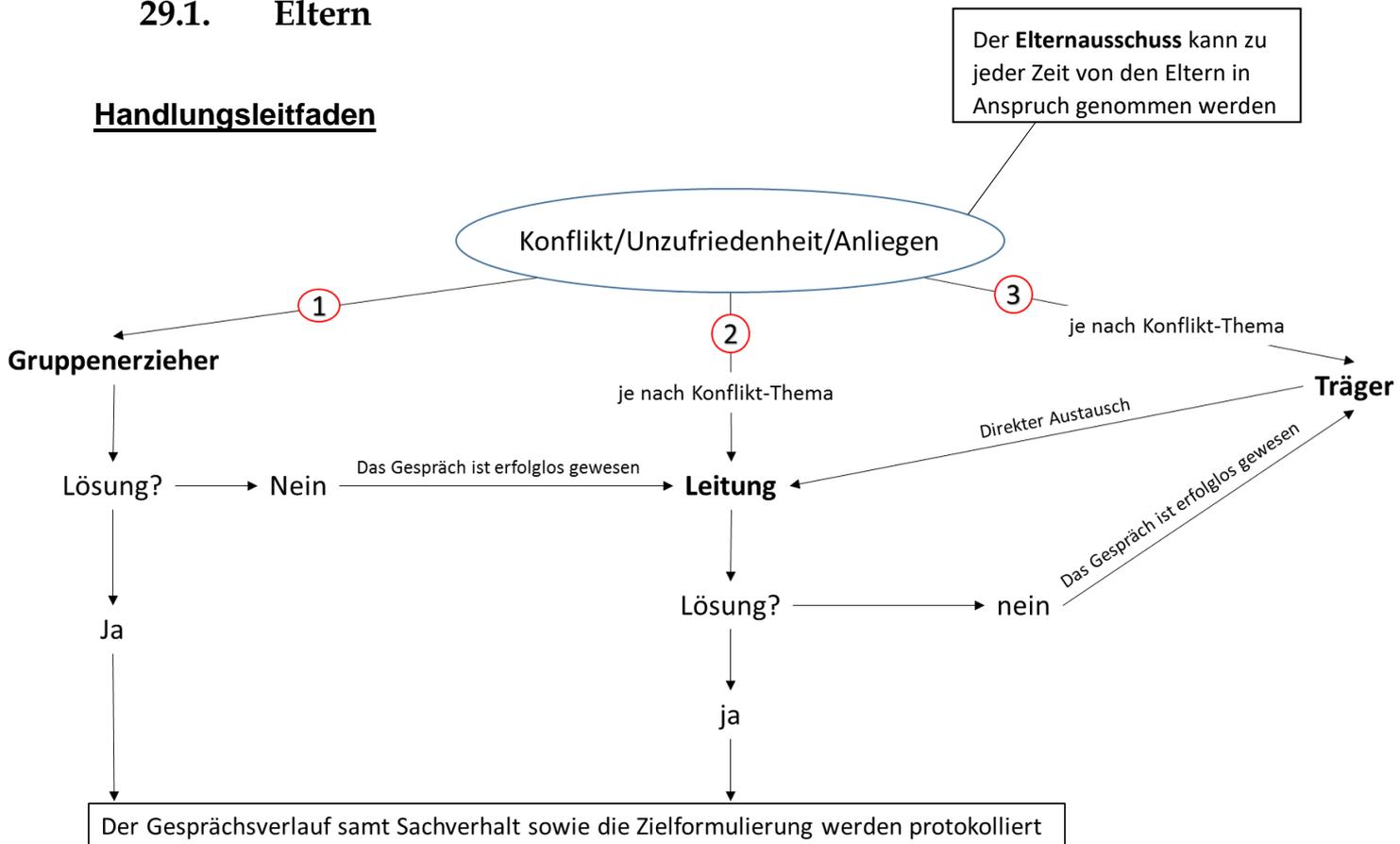
In unserer Einrichtung treffen regelmäßig Menschen mit unterschiedlichen Lebensbiografien, Erziehungszielen, Wert- und Normvorstellungen aufeinander. Dadurch können im Alltag positive wie auch negative Situationen/Momente für jede einzelne Person entstehen. Alle in der Einrichtung beteiligten Personen erhalten die Möglichkeit sich zu beschweren. Eine Beschwerde beschreibt eine Strapaze (psychisch) oder aber auch ein Unwohlsein in einer bestimmten Situation. Dies kann von Seiten der Eltern aber auch von den Kindern unabhängig vom Entwicklungsstand, Alter und Persönlichkeit an uns herangetragen werden. Bei den Kindern äußert sich eine Beschwerde je nach Entwicklungsstand auf unterschiedliche Weise dar z.B. verbale Äußerungen, Weinen, Wut, Aggressivität, Zurückgezogenheit etc. Daher ist es unabdingbar als Erzieher sensibel und feinfühlig zu agieren.

Unser Beschwerdemanagement trägt zur Qualitätssicherung und –entwicklung entscheidend bei. Beschwerden sind erwünscht und wir versuchen jedem Anliegen, auch wenn dieser erstmal ein negativer Charakter hat, gemeinsam und lösungsorientiert im Rahmen unserer Möglichkeiten zu lösen.

Im Folgenden möchten wir euch unser Beschwerdemanagement für Kinder und Erwachsene aufzeigen.

29.1. Eltern

Handlungsleitfaden



Kita-Evaluationsbögen

Ziel der **jährlichen Evaluation** ist, Prozesse der Qualitätsentwicklung anzustoßen. Sie dient zur Reflexion von internen Qualitätsstandards. Einmal im Jahr, meist vor den Sommerferien, erhalten unsere Eltern ein Fragebogen. Hier bekommen die Eltern die Möglichkeit anonym die Qualität unserer Arbeit zu bewerten und ihre Zufriedenheit mitzuteilen. Die konstruktiven Rückschlüsse, Rückmeldungen und Ideen werden im Team gemeinsam ausgewertet, analysiert und diskutiert. Die Ergebnisse werden den Eltern zur Verfügung gestellt.

Auch nach **Veranstaltungen oder Festen** bekommen die Eltern die Möglichkeit diese zu bewerten. Verbesserungsvorschläge sind dabei erwünscht.

Die Evaluationsbögen können in Papierform, per E-Mail oder KitaApp Sdui an die Eltern übermittelt werden.

Feedbackbogen im Flurbereich

Eine weitere Form unseres Qualitätsmanagements sind die spontanen Feedbackbögen, welche sich im Flurbereich befinden. Diese stehen den Eltern zu jeder Zeit frei zugänglich zur Verfügung. Die Bögen können anonym ausgefüllt in den dafür vorgesehene Sammelbriefkasten eingeworfen werden. Die Bögen werden im Team ausgewertet und besprochen.



29.2. Kinder

Über was?

- Konflikte
- Allg. Belange, die ihren Alltag betreffen (Regeln, Essen, Tagesablauf etc.)
- Über Erzieher
- Ungerechtigkeit
- uvm.

Bei wem?

- Erzieher
- Andere Kinder
- Eltern, Verwandte, Geschwister
- Leitung
- KiLei-Treff
- Kinderparlament
- uvm.

Beschwerde/Konflikt/ Unzufriedenheit

Wie?

- Gestik und Mimik
- Weinen oder Schreien
- Verbale Äußerungen
- Verweigerung
- Körperliche Auseinandersetzungen
- uvm.



Umgang mit Beschwerden

- Lösungsorientiert, respektvoll
- Wir nehmen die Beschwerde ernst
- Ggfs. Gemeinsam mit Eltern, Förderverein, Träger
- In Kinderkonferenzen
- Je nach Anliegen gemeinsam mit dem gesamten Team
- uvm.

30. Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der gesamten Europäischen Union verbindlich anzuwenden. Gleichzeitig trat auch ein neues Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. In unserer Einrichtung achten wir darauf, dass nur solche personenbezogenen Daten der Familien und Kinder erfasst werden, die für die pädagogische Arbeit notwendig sind. Die Daten Ihres Kindes und Ihrer Familie werden von uns mit besonderer Vorsicht und unter Beachtung des Datenschutzes behandelt. Für die Aufnahme von Bildmaterial im Kindergarten und deren Veröffentlichung über verschiedene Medien (Aushänge in der Kita, Portfolio, Zeitung, Homepage, etc.) gibt es Einwilligungserklärungen. Der Austausch mit anderen Institutionen wie z.B. Grundschule, Ärzte, Logopäden etc. bedarf ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung. Des Weiteren halten wir uns streng an die Vorschrift, dass es unzulässig ist, personenbezogene Daten, Berichte, Fotos, etc. im privaten Bereich aufzubewahren. Haben Sie Fragen oder Bedenken zu diesem sensiblen Thema, so scheuen Sie nicht davor uns anzusprechen.

31. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich festgelegt. Im Sinne des Personensorgerechts (wie in §1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen. Da er diese nicht selbst ausführen kann, wird die Aufsichtspflicht auf die Kita und deren Mitarbeitern übertragen mit dem Ziel, dass die ihnen anvertrauten Personen keinen Schaden erleiden, Anderen keinen Schaden zufügen und durch Andere nicht gefährdet werden dürfen.

Mit der persönlichen Übergabe der Kinder am Morgen in die Obhut der pädagogischen Fachkräfte beginnt die Aufsichtspflicht der Kita. Dabei legen wir einen großen Wert auf die persönliche Begrüßung sowie Verabschiedung der Kinder. Die Aufsichtspflicht endet für uns als Kita, wenn die Kinder an die Personenberechtigten oder die beauftragten Personen übergeben wurde. Darf ein Kind alleine nach Hause gehen, so müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben.

Bei Veranstaltungen oder Feste, bei denen die Eltern anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht immer bei den Eltern und kann nicht auf die Kita übertragen werden. Um das eigenverantwortliche Handeln sowie die Kinder zu selbstständigen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (gemäß §22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) zu fördern, ist es wichtig ihnen Freiräume zu gewähren. Durch die stetige Kommunikation mit den pädagogischen Fachkräften verinnerlichen Kinder die Regeln der Einrichtung und lernen schrittweise Risiken und Gefahren einzuschätzen. Generell richtet sich die Intensität der Aufsichtspflicht nach verschiedenen Faktoren:

- Alter des Kindes,
- Reifezustand des Kindes,
- Charakter des Kindes,
- Erfahrungsstand des Kindes und
- die Konstellation der Spielgruppen

Quellen- und Literaturangabe

- Anbieter gem. TMG (2021): JuraForum, Aufsichtspflicht, [online]
<https://www.juraforum.de/lexikon/aufsichtspflicht-kindergarten> (abgerufen am 26.04.2022).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Berlin: Cornelsen Verlag GmbH.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Europäische Datenschutz- Grundverordnung.
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/europaeischeschutzgrundverordnung.html> (23.05.2022).
- Bostelmann, Antje; Texttor, Martin (2000): Das Kita-Handbuch.
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/> (20.04.2022).
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (2018): DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Bonn. DGE. (05.06.2022).
- Heimlich, Rüdiger, 2020. Freispiel [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 19.11.2020 [Zugriff am: 30.06.2022]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Freispiel>
- Landesverband Katholischer Kindertagesstätten; Dr. Wollasch Ursula (2015): Pädagogische Ansätze und Handlungskonzepte, 2.Auflage, <https://www.lvkita.de/media/files/Arbeitshilfen/LV-P-d-Ans-tze-RZK4-03-15.pdf> (eingesehen am 30.06.2022)
- Jugendamt des Donnersbergkreises (2021): Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudget im Donnersbergkreis. Kirchheimbolanden.
- Mid, Franziska et al. (2012): Kinder in den ersten drei Lebensjahren in altersgemischten Gruppen.
https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Expertise_Nied.pdf. (01.06.2022).
- Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2021): Kita-Gesetz. <https://kita.rlp.de> (06.03.2022).
- Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, (2020), Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen,
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=2 (abgerufen am 03.05.2022)
- Robert Koch-Institut (2020): Infektionsschutzgesetz.
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html (14.04.2022).
- Verbandsgemeinde Winnweiler (2015): Konzeption Kindertagesstätte Imsbach.
https://www.winnweilervg.de/fileadmin/dokumente/Bildung_Jugend/pdf/Konzeption_2020_Kita_Imsbach.pdf (30.06.2022).
- Wasmund, Steffen (2012): Sozialgesetzbuch. Achstes Buch Kinder und Jugendhilfe.
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/> (07.03.2022).